



# 2024 Nachhaltigkeitsbericht General Reinsurance AG

## Nachhaltigkeitsbericht

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) 1, Abschnitt 115, geben wir eine nichtfinanzielle Erklärung zu unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten ab, die Umweltinformationen, soziale Informationen und Governance-Informationen einschließt.

Darüber hinaus stellen wir allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeit für die General Reinsurance AG Gruppe bereit und berichten über das Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Die nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich grundsätzlich an den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, kurz ESRS).

Mit diesem Bericht setzen wir die Anforderungen der General Reinsurance AG und ihrer Niederlassungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung um. Dazu gehört auch die Einhaltung der von der indischen Aufsichtsbehörde (Insurance Regulatory and Development Authority of India, kurz IRDAI) herausgegebenen Standards des „Master Circular on IRDAI (Registration and Operations of Foreign Reinsurers Branches and Lloyd’s India) Regulations, 2024“, dort beschrieben in Kapitel II, Abschnitt 8, Nummer 9.

### Allgemeine Informationen

In Übereinstimmung mit den Angabepflichten des ESRS 2 geben wir nachfolgend einen Überblick über die Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Dies beinhaltet die für die General Reinsurance AG Gruppe im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzten Steuerungsmaßnahmen, die Strategie und das Geschäftsmodell. Darüber hinaus beschreiben wir den Prozess unserer Wesentlichkeitsanalyse sowie die Gründe für die von uns als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte.

### Grundlagen für die Erstellung des Berichts

Dieser Bericht wurde für die General Reinsurance AG Gruppe erstellt, das heißt für die General Reinsurance AG einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, insbesondere der Rückversicherungstöchter General Reinsurance Life Australia Ltd. mit Sitz in Sydney/Australien und General Reinsurance Africa Ltd. mit Sitz in Kapstadt/Südafrika. Da wir einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht erstellen, wird für die General Reinsurance AG auf Einzelunternehmensebene kein gesonderter Nachhaltigkeitsbericht nach § 289b Absatz 3 und § 315b Absatz 3 HGB erstellt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine Abweichung vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses handelt, da die General Reinsurance AG gemäß der Befreiungsvorschrift des § 292 HGB keinen Konzernabschluss aufstellt. Es wird auf den Konzernabschluss der Berkshire Hathaway Inc. verwiesen.

Für die General Reinsurance AG Gruppe betrachten wir die drei Kategorien eigener Geschäftsbetrieb, Rückversicherung und Kapitalanlagen, um alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette abzubilden. Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst die vorgelagerten Informationen unserer Wertschöpfungskette, während sich die Rückversicherung und die Kapitalanlagen auf die wesentlichen nachgelagerten Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette beziehen. Als Finanzdienstleistungsunternehmen werden nachgelagerte Aktivitäten mit Ausnahme der Kapitalanlagen und der Rückversicherung als nicht wesentlich angesehen. Für uns als Rückversicherer sind die Informationen zur Wertschöpfungskette, die für die Bewertung der Nachhaltigkeitskennzahlen in Bezug auf die Rückversicherung erforderlich sind, oft nicht ohne Weiteres verfügbar, da wir davon abhängig sind, dass uns unsere Zedenten diese Informationen zur Verfügung stellen. In den Fällen, in denen wir nicht in der Lage waren, die erforderlichen Informationen zu erheben, haben wir uns dafür entschieden, entweder interne Informationen zu verwenden oder auf die Offenlegung der entsprechenden Kennzahlen zu verzichten.

## Nachhaltigkeits-Governance

### Governance in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

#### Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Nach dem deutschen dualen Leitungssystem bestehen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der General Reinsurance AG aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Daher werden Nachhaltigkeitsaspekte der General Reinsurance AG von diesen beiden Gremien gesteuert. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs nicht exekutiven Mitgliedern, davon sind 33,3 % unabhängige Gremienmitglieder, 33,3 % Mitglieder des Vorstands unserer Muttergesellschaft General Re Corporation und 33,3 % Arbeitnehmervertreter. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Beide Gremien sind so zusammengesetzt, dass angemessene Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Leitung und die Aufsicht der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorhanden sind und eine einheitliche Steuerung innerhalb der General Reinsurance AG Gruppe gewährleistet ist. Dazu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Naturkatastrophenrisiken, Rechts- und Compliance-Angelegenheiten, einschließlich Datenschutz und Corporate-Governance-Aspekte, insofern diese für unsere Geschäftstätigkeit, die von uns angebotenen Sparten, die Märkte, in denen wir aktiv sind, sowie für Personal- und Beschäftigungsfragen von Bedeutung sind. Eine detaillierte Auflistung der Mitglieder der Gremien und ihrer Verantwortungsbereiche findet sich in den entsprechenden Abschnitten im Geschäftsbericht.

Gemäß § 289f Absatz 4 HGB haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Gremien festgelegt. Die gesetzten Ziele sind Ausdruck unserer Überzeugung, dass unabhängig vom Geschlecht die jeweils am besten qualifizierte Person für eine Führungsposition ausgewählt werden soll. Weitere Einzelheiten zur Diversität der Gremien im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt gemäß § 289f Absatz 4 HGB finden sich im Abschnitt „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ im Geschäftsbericht. Im Berichtszeitraum lag die Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat bei 20 % und im Vorstand bei 16,6 %. In Übereinstimmung mit der EU-Verordnung wird die Geschlechtervielfalt als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern ausgedrückt. Diese Definition weicht von der Definition im deutschen Handelsgesetzbuch ab. Weitere Einzelheiten zur Geschlechtervielfalt finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Unsere Belegschaft“.

#### Governance-Struktur

Die Gen Re nimmt ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, ihren Kunden, der Gemeinschaft und der Umwelt sehr ernst. Wir haben einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct, Kodex), der unsere Beschäftigten zu fairem und ethischem Geschäftsverhalten anleitet und der unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, unseren Geschäftspartnern und untereinander darlegt. Der Kodex ist ein zentrales Mittel zur Umsetzung unserer Unternehmensziele. Von jedem Beschäftigten wird erwartet, dass er oder sie mit dem Kodex vertraut ist und von jeder Führungskraft, dass sie die Einhaltung dieser Regeln gewährleistet. Der Gen Re General Counsel, der Mitglied des Aufsichtsrats der General Reinsurance AG ist, kommuniziert regelmäßig alle Änderungen des Kodex an alle Beschäftigten. Der Vorstand der General Reinsurance AG stellt sicher, dass angemessene Richtlinien und Verfahren vorhanden sind und interagiert mit dem Aufsichtsrat, der Geschäftsleitung, den Inhabern von Schlüsselfunktionen und den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe, um zu gewährleisten, dass die Geschäfte in ethischer und gesetzeskonformer Weise in Einklang mit dem Kodex geführt werden. Gemäß unserer Richtlinie zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit (fit-and-proper policy) im Sinne der Solvency-II-Anforderungen ist sichergestellt, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um die ihnen durch Ihr Mandat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen (zu Details über die Mandate verweisen wir auf Seite 70 des Geschäftsberichts). Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für die General Reinsurance AG Gruppe übernommen, wie unten beschrieben, um eine angemessene Aufsicht über

unser Geschäft zu gewährleisten und die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, unsere Risiken und Chancen zu steuern.



Für weitere Details zu unserer Governance-Struktur verweisen wir auf Kapitel B.1 des „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)“, der auf unsere Website [www.genre.com](http://www.genre.com) im Bereich Finanzinformationen veröffentlicht ist.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der General Reinsurance AG werden regelmäßig von Führungskräften und Fachexperten über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Diese stellen sicher, dass angemessene Kontrollen und Verfahren vorhanden sind, um die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte „impacts, risks and opportunities“ - IRO) zu steuern. Die Risikomanagementfunktion und der Nachhaltigkeits-Koordinator der General Reinsurance AG informieren über allgemeine regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie über die Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts, einschließlich der spezifischen Umweltaspekte, soweit diese für die General Reinsurance AG Gruppe relevant sind. Die Human-Resources-Funktion und die Compliance-Funktion informieren entsprechend über weitere Sozial- und Governance-Aspekte. Die Mitglieder des Vorstands und andere Mitglieder der Geschäftsleitung stellen sicher, dass sie über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu steuern und zu beaufsichtigen. Zu diesem Zweck nehmen sie an Seminaren und Konferenzen teil, engagieren sich in Fachverbänden und verfolgen den Diskurs in Fachpublikationen im Allgemeinen und für ihren Verantwortungsbereich im Besonderen. Darüber hinaus hat die General Reinsurance AG einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der wichtige Nachhaltigkeitsaspekte erörtert und diese, falls nötig, an den Vorstand adressiert. Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und Fachexperten aus unseren Geschäfts- und Konzernbereichen sowie aus Vertretern unseres Kapitalanlegers zusammen. Die Ausschussmitglieder stellen sicher, dass ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem neuesten Stand sind, sodass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen erkannt und angemessen bewertet werden können. Wie oben beschrieben, werden Querschnittsthemen im Nachhaltigkeitsausschuss und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erörtert. Wesentliche Themen werden an die entsprechenden Funktionen und letztlich an das zuständige Vorstandsmitglied adressiert, um zu

entscheiden, ob Maßnahmen zu ergreifen sind. Dazu könnten Änderungen der Geschäftsstrategie, der Entscheidungsprozesse oder des Risikomanagementrahmenwerks gehören.

Mit dieser Struktur haben Vorstand und Aufsichtsrat Zugang zu allen relevanten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, um Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen des eigenen Geschäftsbetriebs, der Rückversicherung und der Kapitalanlagen zu überwachen und Ziele in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte festzulegen, sofern dies als sinnvoll erachtet wird.

### **Nachhaltigkeitsaspekte im Berichtszeitraum**

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Einhaltung der neuen europäischen Berichtsanforderungen, einschließlich der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Im Rahmen der Umsetzung der CSRD-Anforderungen haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für unsere gesamte Wertschöpfungskette vorgenommen. Die zuständigen Vorstandsmitglieder waren direkt in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und die Ergebnisse wurden dem gesamten Vorstand zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurden geeignete Vorgehensweisen, Maßnahmen, Metriken und Ziele für den Klimawandel, die eigene Belegschaft, die Governance und den Datenschutz festgelegt. Die Einzelheiten sind nachstehend in den jeweiligen Kapiteln zu Umweltinformationen, Sozial- und Governance-Informationen dargestellt. Da die CSRD im Jahr 2024 nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, unterliegt die General Reinsurance AG für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Der Vorstand hat beschlossen, die ESRS als den Standard zu verwenden, an dem sich die erforderliche nichtfinanzielle Erklärung orientiert.

Neben den regulatorischen Anforderungen der CSRD erörterte der Vorstand im Jahr 2024 besondere Themen, die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unterstützen. Dazu gehörten unter anderem die weitere Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Bilanz in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD, die Verbesserung der Cybersicherheit und des Datenschutzes, insbesondere nach den Erfordernissen des EU-Gesetzes zur digitalen operativen Widerstandsfähigkeit (Digital Operational Resilience Act, DORA), die regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems des Unternehmens sowie das Transparenzprojekt und die im Kapitel „Unsere Belegschaft“ erwähnten Themen im Zusammenhang mit der Work-Life-Balance.

### **Vergütung und Nachhaltigkeit**

Bezogen auf die Vergütung hat die General Reinsurance AG Gruppe globale Richtlinien eingeführt, die sicherstellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langjährige Geschäftsentwicklung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen. Es ist unser Ziel, eine wettbewerbsfähige Vergütung zu gewährleisten, die mit unserem Unternehmensziel, langfristig versicherungstechnische Gewinne zu erzielen, in Einklang steht. Unser Vergütungspaket besteht aus einem fixen Grundgehalt, Zusatzleistungen und einer Erfolgsbeteiligung. Die Bezüge des Vorstands umfassen ein fixes Jahresgrundgehalt sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Übereinstimmung mit dem Gewinnbeteiligungsplan. Die erfolgsabhängige Vergütung wird vom Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungsausschusses unter angemessener Berücksichtigung des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses und anderer Schlüsselkennzahlen sowie der individuellen Leistung festgelegt. Die erfolgsabhängige Vergütung enthält eine aufgeschobene Komponente. Der Bonusplan ist so konzipiert, dass er die Gesamtleistung widerspiegelt. Daher werden nachhaltigkeitsbezogene Parameter nicht besonders hervorgehoben. Die versicherungstechnischen Ergebnisse berücksichtigen jedoch implizit die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten unserer versicherungstechnischen Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem potenzielle Veränderungen in der Häufigkeit und Höhe von Naturkatastrophenschäden in Folge des Klimawandels. Damit wird sichergestellt, dass quantitative Indikatoren, die sich auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken beziehen, in der Gesamtvergütung implizit berücksichtigt werden, selbst wenn keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele wie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen definiert sind.

Soweit Aufsichtsratsmitglieder für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten, ist diese nicht mit Nachhaltigkeitsindikatoren verbunden.

Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang des Geschäftsberichts unter „Personalaufwendungen“ und im Abschnitt B.1.3 unseres Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

### **Erklärung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

Der Due-Diligence-Prozess ist in unseren bestehenden Rechts- und Compliance-Rahmen integriert. Die Verpflichtungen und Anforderungen des Unternehmens in Bezug auf Ethik und Compliance sind im Kodex der Gen Re und anderen Compliance-Richtlinien des Unternehmens festgelegt. Einzelheiten zu diesem Kodex und seiner Umsetzung werden im Abschnitt „Governance Informationen“ in diesem Bericht dargestellt.

Wir verfügen über etablierte Prozesse und Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, die auch Menschenrechtsaspekte umfassen, wie in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts dargelegt. Diese Prozesse werden in den jeweiligen Abschnitten über die „Governance-Struktur“ (siehe Seite 2), „Vergütung und Nachhaltigkeit“ (Seite 4), „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (siehe Seite 7), „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ (siehe Seite 8) und „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe Seite 12) in diesem Kapitel dargestellt. Wie im Abschnitt über „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (siehe Seite 7) und im Abschnitt „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe Seite 12) erläutert, sind unsere negativen Auswirkungen begrenzt. Im Fall negativer Auswirkungen entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied von Fall zu Fall, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen und wie sie umzusetzen sind, wie im Abschnitt „Governance-Struktur“ (siehe Seite 2) beschrieben. Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen, die zur Bewältigung negativer Auswirkungen ergriffen werden und zur Überwachung dieser Maßnahmen dienen, sind in den jeweiligen Abschnitten „Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel“ im Kapitel „Umweltinformationen“ (siehe Seite 15), „Unser Engagement“ für unsere Belegschaft im Kapitel „Soziale Informationen“ (siehe Seite 28), „Datenschutz“ im Kapitel „Soziale Informationen“ (siehe Seite 38) und in den entsprechenden Themenbereichen im Kapitel „Governance Informationen“ (siehe Seite 40) beschrieben.

Sofern im Rahmen dieses Due-Diligence-Prozesses relevante Maßnahmen gemäß internationaler Standards zu Menschenrechten identifiziert werden, sind diese im entsprechenden Themenbereich dieses Berichts beschrieben. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden jedoch keine wesentlichen Menschenrechtsprobleme festgestellt.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Due-Diligence-Prozess im Einklang mit internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte steht.

### **Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Risikomanagement- und interne Kontrollaktivitäten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen die Beschaffung der relevanten quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlich sind. Wir verwenden so weit wie möglich bestehende Finanzdaten und Daten, die für die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sowie das Risikomanagement verwendet werden, fügen aber auch zusätzliche Daten und Beschreibungen hinzu, soweit dies erforderlich ist. Auf der Grundlage unserer Wesentlichkeitsanalyse liegt der Schwerpunkt auf Daten in Bezug auf den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und die Datensicherheit sowie die Governance (für Einzelheiten verweisen wir auf den folgenden Abschnitt über „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“).

Bei quantitativen Daten stellen wir sicher, dass die Daten konsistent, aktuell, angemessen und vollständig sind. Dies wird durch zentral entwickelte Meldebögen und Systeme, zentrale Leitlinien zu Datendefinitionen und Annahmen sowie Prüfungen durch zentrale Unternehmensfunktionen wie Recht und Compliance, Risikomanagement, die Finanzabteilung und das Personalwesen sichergestellt. Bei qualitativen Daten führen wir zusätzlich interne Überprüfungen durch Fachexperten, Führungskräfte und den Vorstand durch.

Im Rahmen unseres Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse haben wir die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert, wie unten beschrieben.

Unsere Umwelt-KPIs sind derzeit nicht Teil unserer zentralen Berichtssysteme, sondern werden von unseren Tochtergesellschaften und lokalen Niederlassungen erhoben. Wir haben daher interne Kontrollverfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass die Daten konsistent, aktuell und vollständig sind.

Für unsere versicherungstechnischen Taxonomie-KPIs verlassen wir uns auf die von unseren Zedenten bereitgestellten Informationen. Unsere Kundenbetreuer haben daher unsere Kunden angesprochen, um die relevanten Daten zu erhalten. In den Fällen, in denen diese Daten nicht verfügbar waren, haben wir uns für einen konservativen Ansatz entschieden. Das heißt, wir sind davon ausgegangen, dass Geschäftsaktivitäten in den Fällen, in denen uns die benötigten Informationen nicht vorlagen, nicht taxonomiekonform waren, um eine Überschätzung unserer Taxonomiequote zu vermeiden. Dies steht im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen.

Daten zu unserer eigenen Belegschaft sind im Allgemeinen in unseren Personalsystemen verfügbar und unterliegen Qualitäts- und Datenschutzprüfungen und -kontrollen. Für die Daten, die derzeit nicht zentral verfügbar sind, haben wir Berichtsprozesse eingerichtet, die eine angemessene Kontrolle und Qualitätssicherung durch unsere lokale Personalabteilung einschließen.

Für den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen haben wir konzernweite Prozesse und Verfahren definiert, um die geltenden europäischen und weiteren Gesetze einzuhalten. Diese Prozesse werden kontinuierlich von der Rechts- und Compliance-Abteilung überwacht. Dabei haben wir keine größeren Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf die Themen Datenschutz und die Governance festgestellt.

Im Rahmen der CSRD-Umsetzung haben wir unsere Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte hin überprüft, Anpassungen vorgenommen, insofern wir wesentliche Lücken festgestellt haben, und die zuständigen Mitglieder des Vorstands über diese Ergebnisse informiert. Wir betrachten diese Überprüfung als einen fortlaufenden Prozess und werden weiterhin mit den Abteilungen Risikomanagement, Recht und Compliance, Finanzen, Informationstechnologie und Personalwesen zusammenarbeiten, um unsere Prozesse und Kontrollen zu verbessern.

Trotz unserer Kontrollaktivitäten und unserer Bemühungen, unsere nachhaltigkeitsbezogenen Daten zu verbessern, besteht bei einigen unserer Umweltdaten nach wie vor eine Messunsicherheit, die auf die Schwierigkeit der Datenerhebung und die Art dieser Informationen zurückzuführen ist. Dies gilt für die Informationen zur Wertschöpfungskette für unsere Scope-3-THG-Emissionen, für die Aufteilung unserer Bruttobeiträge in unserer Berichterstattung zur EU-Taxonomie und für die Bewertung der erwarteten finanziellen Auswirkungen des Klimawandels, die zukunftsorientiert und daher unsicher ist. In diesen Fällen haben wir konservative Annahmen und Schätzungen verwendet, wie in den jeweiligen Abschnitten des Kapitels „Umweltinformationen“ dargestellt. Bei unseren „Sozialen Informationen“ und „Governance Informationen“ ist die Ergebnisunsicherheit im Allgemeinen begrenzt, da wir uns auf vorhandene Daten oder qualitative Informationen stützen. In den Fällen, in denen wesentliche Annahmen getroffen wurden, werden diese im jeweiligen Abschnitt erläutert.

## Strategie und Geschäftsmodell

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die General Re Corporation, Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc., ist eine Holdinggesellschaft, die die Muttergesellschaft der General Reinsurance Corporation (GRC) ist. Die General Reinsurance Corporation wiederum ist die unmittelbare Muttergesellschaft der General Reinsurance AG (GRAG). Die General Reinsurance Corporation und die General Reinsurance AG werden hier gemeinsam auch als „Gen Re“ bezeichnet. Als eine der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen betreibt die Gen Re internationales Rückversicherungsgeschäft und damit verbundene Aktivitäten. Innerhalb der Gen Re deckt die General Reinsurance AG zusammen mit ihren Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. und General Reinsurance Life Australia Ltd. alle wesentlichen Märkte der Lebens- und Krankenrückversicherung sowie der Schaden- und Unfallrückversicherung außerhalb Nordamerikas ab, mit Ausnahme des Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts in Australien und Neuseeland (weitere Einzelheiten sind den Abschnitten „Einleitung“ und „Geschäftsverlauf in den Hauptversicherungszweigen“ des Geschäftsberichts zu entnehmen).

Die General Reinsurance AG ist in Köln (Deutschland) registriert und angesiedelt. Sie ist mit zahlreichen Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in Europa, dem Nahen Osten, Asien, Lateinamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland vertreten. Einen Überblick über unsere wesentlichen Standorte nach Beschäftigtenzahl findet sich im Abschnitt „Unsere Beschäftigten“ im Geschäftsbericht und im Abschnitt „Unsere Belegschaft“ in diesem Bericht.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeit zu ermitteln, bewerten wir gesondert unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Rückversicherungsaktivitäten und unsere Kapitalanlagen, wie in den Abschnitten zur Wesentlichkeitsanalyse beschrieben (siehe Kapitel „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Da es sich bei den Rückversicherungsprodukten um immaterielle Produkte handelt, ist der Produktionsprozess ein intellektueller Prozess, der die Anwendung von Fachwissen und Kapital kombiniert, aber keine körperliche Arbeit einschließt. Der Verbrauch von Rohstoffen in unserem Produktionsprozess beschränkt sich im Wesentlichen auf den Energieverbrauch von Gebäuden und den dazugehörigen Energienetzen, geschäftsbedingten Reisen und das Pendeln der Beschäftigten als Teil Ihres Arbeitswegs. Als Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir nicht auf Zulieferer angewiesen, sondern arbeiten mit externen Anbietern und anderen Dienstleistern zusammen. Vermögensverwaltung und IT-Dienstleistungen sind unsere einzigen wesentlichen ausgelagerten Dienstleistungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Unsere Kapitalanlagen werden von unserer Schwestergesellschaft New England Asset Management Limited, Dublin, (NEAM) verwaltet, und IT-Dienstleistungen werden von unserer US-amerikanischen Muttergesellschaft sowie von Dienstleistern in unserer Wertschöpfungskette erbracht, die ihren Hauptsitz in Indien haben. Im Rahmen dieser IT-Outsourcing-Vereinbarungen beziehen wir Cloud-Dienste von Microsoft.

In Bezug auf die Rückversicherung besteht unsere Geschäftsstrategie darin, Rückversicherungsprodukte und -dienstleistungen auf disziplinierte und differenzierte Weise für Kunden bereitzustellen, die mehr als nur ein Standardprodukt wollen. Unsere Geschäftsziele sind gewinnorientiert, und wir streben eine angemessene risikoangepasste Rendite für die von uns übernommenen Risiken an. Unser Kerngeschäft ist die Rückversicherung, das heißt die Bewertung und Übernahme von versicherungstechnischen Risiken. Wir haben daher die Risikoexpositionen definiert, die wir aktiv suchen, und diejenigen, die wir minimieren wollen.

Zu den Akteuren in unserer Wertschöpfungskette gehören die Erstversicherer, unsere Zedenten, die Rückversicherung kaufen, sowie die Versicherungsnehmer der Erstversicherungsverträge. Als Rückversicherer arbeiten wir jedoch nur mit unseren Zedenten zusammen und haben daher keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern.

Unsere Kapitalanlagestrategie besteht darin, im Zeitablauf wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen und dabei den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend zu steuern. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt unserer Anlagetätigkeit auf Staatsanleihen. In begrenztem Umfang halten wir auch Aktien und Unternehmensanleihen, aber verglichen mit unseren Anlagen in Staatsanleihen ist der Anteil sehr klein. Abgesehen von unserem Geschäftsgebäude in Köln haben wir keine Investitionen in Immobilien.

In Anbetracht unseres oben beschriebenen Geschäftsmodells haben wir den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den unten folgenden Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. In Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte ist es unser Ansatz, die lokalen rechtlichen Anforderungen einzuhalten und wir behalten uns vor, zusätzliche Sofortmaßnahmen zu ergreifen, sofern wir einen betrieblichen Bedarf sehen. Wir haben uns aus diesem Grund keine eigenständigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele gesetzt.

Als Rückversicherer bieten wir weltweit Rückversicherungsschutz für Versicherungsunternehmen an, die selbst in einer Vielzahl von Sektoren und Branchen tätig sind. Daher sind Rückversicherungsprämien unsere Haupteinnahmequelle, und wir verwenden unsere Rückversicherungsprämien als Kennzahl für unseren Umsatz. Wir haben keine eigenen Geschäftsaktivitäten in Hochrisiko-ESRS Sektoren, zum Beispiel in Bezug auf fossile Brennstoffe, chemische Produktion, umstrittene Waffen oder Tabakanbau und -verarbeitung. Nähere Angaben zu unseren Rückversicherungsprämien finden sich im Abschnitt „Kennzahlen“ am Anfang des Geschäftsberichts. Wir erzielen auch Kapitalerträge aus unseren Anlagen in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Nähere Angaben zu unseren Kapitalanlagen finden sich ebenfalls in den vorgenannten „Kennzahlen“.

### **Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Um sicherzustellen, dass wir alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte abdecken, beteiligen wir unsere wichtigen Interessenträger („Stakeholder“), das heißt diejenigen, die entweder von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten oder die ein Interesse an Informationen über Nachhaltigkeit haben. Basierend auf dieser Unterscheidung ermitteln wir die relevanten von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Interessenträger und die Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die General Reinsurance AG Gruppe gelten die folgenden Gruppen als unsere Hauptinteressenträger:

- Berkshire Hathaway Inc. (übergeordneter Aktionär)
- Kunden/Zedenten (Erstversicherungsunternehmen)
- Beschäftigte
- Aufsichtsbehörden
- Natur

Wir haben auch andere potenzielle Interessenträger in der Wertschöpfungskette überprüft. Dabei haben wir keine weiteren Informations- oder Berichtsanforderungen für uns ermittelt, da wir Informationen mit einigen dieser potenziellen Interessenträger direkt teilen oder sich der Informationsbedarf mit dem unserer Hauptinteressenträger deckt.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen stehen wir in der Regel in engem und kontinuierlichem Kontakt mit unseren Hauptinteressenträgern, zum Beispiel durch persönlichen Austausch, Berichtswesen und Umfragen sowie öffentlichen Stellungnahmen. Für die Natur als stillem Interessenträger berücksichtigen wir die von den zuständigen Vertretern zur Verfügung gestellten Daten. Um sicherzustellen, dass die Interessen und Standpunkte unserer Hauptinteressenträger in unserem Nachhaltigkeitsberichtswesen angemessen wiedergegeben werden, sammeln wir relevante Nachhaltigkeitsaspekte und überprüfen diese jährlich im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit Fachexperten für die Wertschöpfungskette unserer Geschäftstätigkeiten. Zu diesen Experten gehören Vorstandsmitglieder, die Risikomanagementfunktion, die

Rechts- und Compliance-Funktion, die Personalabteilung und die Arbeitnehmervertreter. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Standpunkte der Interessenträger, wird mit dem Vorstand geteilt. Dieser Ansatz ermöglicht uns, mithilfe von internen sowie öffentlich zugänglichen Informationen die unterschiedlichen Standpunkte unserer Interessenträger in Einklang zu bringen und stellt sicher, dass wir die Anforderungen der CSRD erfüllen.

Unsere Interaktion mit unseren Hauptinteressenträgern hat unsere Einschätzung bestätigt, dass der Klimawandel, die eigene Belegschaft, der Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für die General Reinsurance AG Gruppe angesehen werden. Aus diesem Grund haben wir keinen Änderungsbedarf an unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell festgestellt.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells, wie es oben beschrieben wurde, identifizierte die General Reinsurance AG Gruppe den Klimawandel, die eigene Belegschaft, den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen als die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit den im ESRS genannten Nachhaltigkeitsaspekten.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in Bezug auf Umweltaspekte sind vorwiegend in unserer Schaden- und Unfallrückversicherung relevant, da wir klimabezogene Gefahren insbesondere in unseren Naturkatastrophendeckungen absichern. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells sicherzustellen, dass unsere Tarifierungsmodelle alle Faktoren angemessen berücksichtigen, die die Häufigkeit und Schadenhöhe von Naturkatastrophen beeinflussen, einschließlich des Klimawandels. Daher überwachen wir die Einflussfaktoren der klimabedingten physischen Risiken sehr genau. Da unsere Schaden- und Unfallrückversicherungsverträge in der Regel jährlich erneuerbar sind, überprüfen wir unsere Preisgestaltung regelmäßig und passen unsere Annahmen bei Bedarf an. Wir sind der Ansicht, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell kurz- und mittelfristig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind. Langfristig, das heißt für Zeiträume, die üblicherweise bei der Bewertung von Klimaszenarien berücksichtigt werden, könnte das Risiko bestehen, dass Versicherungsprodukte zu teuer werden und deshalb beobachten wir die Situation sehr genau.

Bei der Lebens- und Krankenrückversicherung gehen wir nicht davon aus, dass das Risiko aus dem Klimawandel kurz- und langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss haben wird, da wir davon ausgehen, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel das versicherte physische Risiko begrenzen (siehe Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse unter der Überschrift „Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Für unsere Kapitalanlagen, die vorwiegend aus Staatsanleihen bestehen, haben wir uns entschieden, die finanzierten Emissionen gemäß bestehender Rechnungslegungsstandards auszuweisen, auch wenn keine direkte Verbindung besteht und unsere Geschäftstätigkeit daher keine wesentlichen Auswirkungen hat.

Bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeit haben wir uns dafür entschieden, unsere Auswirkungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berichten, da dies für unsere Hauptinteressenträger, wie zum Beispiel für unsere Beschäftigten, wichtig ist, auch wenn die Auswirkungen nicht als signifikant angesehen werden.

Insgesamt schätzen wir die physischen und Übergangsrisiken des Klimawandels als überschaubar ein und halten sie für kein wesentliches Risiko für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell.

Zusätzlich zu den kurzfristigen Auswirkungen des Klimawandels, die in unserem Geschäftsbericht betrachtet werden, überprüfen wir jährlich klimabedingte Risiken und deren Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Rahmen unseres ORSA-Berichts. Zu diesem Zweck verwenden wir Szenarien und deren kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen gemäß der regulatorischen Anforderungen. Diese Analyse bildet die

Grundlage für unsere Wesentlichkeitsanalyse und gibt uns die Gewissheit, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähig sind. Für weitere Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken und klimabedingten Übergangsrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Umweltinformationen“ in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte im Hinblick auf soziale Aspekte beziehen sich auf unsere eigene Belegschaft und den Datenschutz. Da Rückversicherungsprodukte immateriell sind, ist der Produktionsprozess ein intellektueller Prozess, der die Anwendung von Expertenwissen mit Kapital verbindet; körperliche Arbeit ist nicht eingeschlossen. Die typische Belegschaft besteht in der Regel aus hochqualifizierten und gut bezahlten Fachkräften. Aus diesem Grund gibt es keine tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen von Kinder- und Zwangsarbeit in unserem Geschäftsbetrieb. Das Gleiche gilt für eine angemessene Unterbringung, da wir weder Wohnraum zur Verfügung stellen noch unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Unterbringung unserer Beschäftigten hat. Nach unserer Überzeugung handelt es sich bei den Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit unserer Belegschaft um potenzielle Auswirkungen. Es gibt keine wesentlichen systematischen oder verbreiteten akuten negativen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft. Im Fall eines einzelnen Vorfalls werden wir uns mit diesem befassen und, sofern er wesentlich ist, entsprechend berichten.

Wir stellen sicher, dass wir alle lokalen Gesetze in Bezug auf die Beschäftigten einhalten. Wir betrachten die Nachhaltigkeitsthemen für die eigene Belegschaft eher als eine Chance für die General Reinsurance AG Gruppe denn als ein Risiko. Die Art unserer Geschäftstätigkeit und unseres Geschäftsmodells unterscheiden sich erheblich von dem Geschäftsmodell eines Nicht-Finanzunternehmens. Innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche halten wir die Auswirkungen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen wie angemessene Löhne sowie Gesundheit und Sicherheit für begrenzt.

Da unsere Fachkräfte für die Bereitstellung unserer Produkte verantwortlich sind, ist die Gewinnung, Bindung und Entwicklung eines vielfältigen Talentpools von grundlegender Bedeutung für die Erreichung unserer Geschäftsziele und die Schaffung von Mehrwert für unsere Kunden und unseren Anteilseigner.

Wir setzen uns auch für eine inklusive und kollaborative Kultur ein, in der vielfältige Ideen gedeihen und Personen über ihr Potenzial hinausgehen können. Dies wird in unserem „Code of Business Conduct“ hervorgehoben und durch Aktivitäten wie unser DE&I Programm demonstriert. Wir sind uns bewusst, dass eine vielfältige und qualifizierte Belegschaft für den Erfolg unseres Unternehmens unerlässlich ist. Aus diesem Grund haben Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die „Gleichbehandlung“ unserer Beschäftigten für die General Reinsurance AG Gruppe Priorität, da sie potenziell negative finanzielle Folgen auf uns haben können, wenn sie nicht angemessen beachtet werden.

Das einzig andere wesentliche Nachhaltigkeitsthema, das für unsere eigene Belegschaft relevant ist, ist der „Datenschutz“, da wir personenbezogene Daten unserer Beschäftigten verarbeiten. Weil dieses Thema in Bezug auf die Auswirkungen und die finanzielle Perspektive für uns wesentlich ist, haben wir mehrere Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre unserer Beschäftigten ergriffen. Wir berichten über diesen Nachhaltigkeitsaspekt im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung, um transparent zu machen, wie wir dieses Branchenthema angehen. Da wir dieselben Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen zum Datenschutz für unsere Beschäftigten auch für die Daten der Versicherungsnehmer unserer Kunden berücksichtigen, verweisen wir auf die Darstellung zum Datenschutz für Endnutzer (Versicherungsnehmer) unserer Produkte, um Wiederholungen zu vermeiden.

Nach unserer internen Einschätzung beziehen sich die oben gemachten Aussagen grundsätzlich auf alle Beschäftigten, unabhängig von ihren Eigenschaften. Die Aussagen gelten grundsätzlich sowohl für interne Beschäftigte als auch für externe Berater. Wir erkennen jedoch an, dass wir die Arbeitsbedingungen unserer internen Beschäftigten direkter beeinflussen können.

Für weitere Einzelheiten zu unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell bezogen auf unsere eigene Belegschaft verweisen wir im Kapitel „Soziale Informationen“, insbesondere auf den Abschnitt „Unsere Belegschaft – Unser Selbstverpflichtung“ sowie auf den Abschnitt „Unsere Beschäftigten“ im Geschäftsbericht.

Wie im obigen Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance“ dargelegt, haben wir uns im Rahmen unserer Geschäftsstrategie zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften verpflichtet, was sich in den Anforderungen unseres Kodex widerspiegelt. Wir halten es daher für wichtig, eine angemessene Corporate Governance zu gewährleisten. Die Gen Re akzeptiert keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit. Die Gen Re hält sich an die geltenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsverhältnisse und Chancengleichheit. Dies schließt alle Gesetze in Bezug auf den Datenschutz der Beschäftigten, Arbeitserlaubnisse, Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeitregelungen, Entlohnung sowie mögliche Diskriminierung am Arbeitsplatz ein.

Die Gen Re fühlt sich verpflichtet, alle Formen der modernen Sklaverei zu bekämpfen und unsere Geschäfte auf faire, ehrliche, ethische und offene Weise zu führen. Wir setzen uns dafür ein, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen in jeglicher Form weder in unserem Unternehmen noch in unseren Lieferketten vorkommen. Weder wir noch, soweit uns bekannt, unsere Lieferketten bedienen sich irgendeiner Form der modernen Sklaverei.

Zu weiteren Einzelheiten über unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf Governance-Aspekte verweisen wir auf das Kapitel „Governance Informationen“ in diesem Bericht.

Für uns als Rückversicherer sind lediglich der Klimawandel, unsere eigene Belegschaft, Datenschutz und allgemeine Governance wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (siehe nachfolgender Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse). Insgesamt erachten wir unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegenüber den wesentlichen Auswirkungen und Risiken dieser Aspekte. Wir führen keine separate Resilienzanalyse durch, sondern verwenden die Ergebnisse verschiedener bestehender quantitativer und qualitativer Bewertungen.

Wie oben dargelegt, führen wir eine quantitative Analyse der Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des ORSAs und damit als Teil unserer Risikomanagementaktivitäten nach Solvency II durch. Diese Analyse berücksichtigt gemäß den Anforderungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) auch Klimaszenarien, wie im Abschnitt „Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken“ dargestellt. Die Szenarioanalyse bestätigt, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell gegenüber Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind. Für weitere Einzelheiten zu den Szenarien verweisen wir auf den Abschnitt „Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher klimabedingter physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen“ unter „Umweltinformationen“. Die Bewertung der Aspekte „eigene Belegschaft“, „Datenschutz“ und „allgemeine Governance-Themen“ basiert auf qualitativen Informationen, die im Rahmen unserer vierteljährlichen Risikoberichterstattung und als Teil der Wesentlichkeitsanalyse erhoben wurden. Wie weiter oben dargelegt, hängt unser Geschäftsmodell in erster Linie von unserer eigenen Belegschaft ab. Dennoch haben wir keine nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die darauf hindeuten, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell diesbezüglich nicht widerstandsfähig sein könnte. Wir haben auch keine anderen Abhängigkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten als für uns relevant identifiziert. Dies schließt zum Beispiel mögliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit ein. Wir halten uns an alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz und allgemeine Governance-Themen. Vor diesem Hintergrund sind wir zuversichtlich, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte widerstandsfähig bleiben.

Für uns als Rückversicherer sind andere Nachhaltigkeitsaspekte als der Klimawandel, unsere eigene Belegschaft, der Datenschutz und allgemeine Governance-Themen nicht wesentlich (siehe folgender Abschnitt zur Wesentlichkeitsanalyse).

## Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir führen jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln. Der Prozess dieser Wesentlichkeitsanalyse sowie die Angabepflichten der ESRS werden in diesem Abschnitt beschrieben.

### Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser allgemeiner Ansatz für das Risikomanagement und die internen Kontrollen ist im „Risikobericht“ des Geschäftsberichts beschrieben. Der Schwerpunkt unserer Risikomanagement- und Kontrollaktivitäten liegt auf Versicherungsrisiken, Markt- und Kreditrisiken, operationellen Risiken und strategischen Risiken. Als regulierter Rückversicherer halten wir uns in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken an die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Daher integrieren wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in unsere bestehenden Risikokategorien und -prozesse, anstatt sie als separate Kategorie zu betrachten. Im Rahmen unserer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse werden die Ergebnisse unserer Risikomanagementprozesse gewürdigt und zudem wird die Auswirkungsperspektive der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass beide Wesentlichkeitsperspektiven, das heißt sowohl die Chancen und Risiken für das Unternehmen („outside in“) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf die Interessenträger („inside out“) angemessen berücksichtigt werden (doppelte Wesentlichkeit).

In Übereinstimmung mit unserer Definition der Wertschöpfungskette unterscheiden wir bei der Wesentlichkeitsanalyse zwischen eigenem Geschäftsbetrieb, Kapitalanlagen und Rückversicherung. Wir identifizieren relevante Nachhaltigkeitsaspekte durch Gespräche mit Fachexperten für die Wertschöpfungskette unseres Geschäfts und Vertretern des Risikomanagements. Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden mindestens die in den ESRS beschriebenen Themen und Unterthemen berücksichtigt. Zusätzliche unternehmensspezifische Themen werden ebenfalls, sofern relevant, berücksichtigt.

Für die Nachhaltigkeitsperspektive in Bezug auf finanzielle Risiken und Chancen verwenden wir die Ergebnisse der bestehenden Risikomanagementprozesse (zum Beispiel des ORSA-Prozesses). Nachhaltigkeitsaspekte sind in der Regel wichtige Faktoren der Risikoeinschätzung und werden zumindest implizit mithilfe von versicherungsmathematischen, finanziellen und Naturkatastrophenmodellen in unserer Risikobewertung berücksichtigt. Da es in der Regel nicht möglich ist, diese Risikotreiber angemessen von anderen Risikotreibern zu trennen, verwenden wir zusätzlich qualitative Bewertungsmethoden auf der Grundlage von Experteneinschätzungen und öffentlich verfügbaren Informationen, um das finanzielle Risiko in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte abzubilden. Im Rahmen dieser Risikomanagementprozesse werden relevante Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von Risiken und Chancen erörtert, insofern sie für unsere Strategie, unser Geschäftsmodell oder unsere Reputation als wesentlich erachtet werden. Die Priorisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erfolgt auf Grundlage der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen. Zu diesem Zweck haben wir interne Wesentlichkeitsschwellenwerte für jede Komponente unserer Wertschöpfungskette festgelegt. Weitere Einzelheiten zu den Prozessen zur Ermittlung von Risiken und Chancen finden sich im „Risikobericht“ des Geschäftsberichts und in unserem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR).

Die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unserer Kapitalanlagen und unserer versicherungstechnischen Aktivitäten werden anhand von Experteneinschätzungen und öffentlich zugänglichen Informationen bewertet, insofern diese verfügbar sind. Die Themen werden gemeinsam mit den zuständigen Geschäfts- und Zentralfunktionen überprüft, um die Ansichten der Interessenträger zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Themen hinzuzufügen. Im Rahmen dieses Prozesses werden das Ausmaß, der Umfang, die Umkehrbarkeit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf qualitative Weise berücksichtigt, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bestimmen.

Unser Kapitalanlagenportfolio besteht hauptsächlich aus Staatsanleihen. Im Gegensatz zu Kapitalanlagen in Unternehmen, bieten Staatsanleihen keinen Einfluss auf die Politik der jeweiligen Regierung, und daher gibt es keine direkte Verbindung zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen. Als Rückversicherer sind unsere Zedenten unsere Kunden, und daher haben wir keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern. Außerdem sind wir in der Regel nur einer von mehreren Rückversicherern in einem Rückversicherungsprogramm, was unseren Einfluss und unsere Einwirkungsmöglichkeiten weiter einschränkt. Ohne diese direkte Verbindung zum originären Versicherungsnehmer kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir durch unsere Rückversicherungsaktivitäten keine wesentliche Auswirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen werden potenzielle Themen, die entweder in Bezug auf die Auswirkungen oder auf die Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft werden, auf der Grundlage vordefinierter Kriterien für die Berichterstattung priorisiert. Die von Fachexperten und zentralen Unternehmensfunktionen als wesentlich eingestuften Themen werden vom Vorstand der General Reinsurance AG geprüft und genehmigt.

In Bezug auf den Klimawandel bestimmen wir unsere Auswirkungen auf der Grundlage unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz, die unsere Treibhausgasemissionen (THG, englisch GHG) in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll widerspiegelt. Als Finanzdienstleistungsunternehmen sind die THG-Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb und unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vergleichsweise gering. Unsere nachgelagerten Emissionen ergeben sich aus finanzierten Emissionen und versicherungsbedingten Emissionen. Wir ermitteln die finanzierten Emissionen nach dem von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definierten Standard, um den allgemein üblichen Bilanzierungsverfahren zu entsprechen. Obwohl diese kalkulatorischen Emissionen einen Großteil unserer berechneten Emissionen ausmachen, betrachten wir unsere Auswirkungen aus Kapitalanlagen und Rückversicherung als begrenzt, da wir keinen direkten Einfluss auf die Emittenten von Staatsanleihen haben und keine direkte Verbindung zu den originären Versicherungsnehmern besteht, wie oben dargelegt.

Bei den Risiken aus dem Klimawandel unterscheiden wir zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken. Physische Risiken sind vor allem für unsere Rückversicherungsaktivitäten im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft relevant. Wir stützen unsere Bewertung auf unsere eigenen stochastischen Modelle oder auf Modelle von Anbietern, die validiert und gegebenenfalls angepasst werden, um unsere eigene Sichtweise besser widerzuspiegeln. Dies wird von unseren für die Modellierung von Naturgefahren zuständigen Experten, zu denen auch Geowissenschaftler gehören, durchgeführt. Im Rahmen unseres Überprüfungsprozesses berücksichtigen wir die neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse, Studien nationaler Versicherungsverbände und unsere eigenen Erfahrungen, um kurz- und langfristige Risiken zu ermitteln. Im Gegensatz zum physischen Risiko ist das Übergangsrisiko vor allem für Kapitalanlagen relevant. Zur Bewertung dieses Risikos verwenden wir sowohl, wie von den Aufsichtsbehörden vorgeschrieben, langfristige Szenarien als auch die gemeinsam mit unserem Kapitalverwalter entwickelten Stresstests. Aufgrund der Fokussierung unseres Portfolios auf Staatsanleihen ist das Übergangsrisiko aus unseren Kapitalanlagen jedoch begrenzt. Aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb entstehen aufgrund unseres Geschäftsmodells dagegen keinen wesentlichen physischen und Übergangsrisiken, siehe auch Abschnitt „Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken“ im Kapitel „Umweltinformationen“.

Potenzielle Auswirkungen und Risiken des Geschäftsverhaltens (business conduct) werden von unserer Rechts- und Compliance-Abteilung ermittelt. Zu diesem Zweck verfügt die Rechts- und Compliance-Abteilung über Prozesse und Verfahren, um einen regelmäßigen Austausch mit den Vertretern unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften sicherzustellen und um das Geschäftsverhalten sowie die Ermittlung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Zedenten und Lieferanten angemessen zu beaufsichtigen. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen berücksichtigt, die über vertrauliche Berichtswege bereitgestellt werden und in den Kapiteln „Soziale Informationen“ und „Governance Informationen“ in diesem Bericht beschrieben sind, insofern diese Informationen für die Berichterstattung als angemessen betrachtet werden.

Für weitere Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere in Bezug auf die eigene Belegschaft und den Datenschutz, verweisen wir auf die thematischen Abschnitte in den Kapiteln „Umweltinformationen“, „Soziale Informationen“ und „Governance Informationen“ in diesem Bericht.

### Angabepflichten in ESRS, die durch den Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckt sind

In diesem Abschnitt geben wir einen Überblick über die in diesem Bericht abgedeckten Abgabepflichten für die von der General Reinsurance AG Gruppe als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel, eigene Mitarbeiter, Datenschutz und allgemeine Governance-Themen). Diese Zusammenfassung soll die verschiedenen Interessenträger auf die für sie relevanten Informationen hinweisen. Wir haben uns entschieden, über den Datenschutz im Rahmen unserer Berichterstattung über Kunden (Zedenten) und Endnutzer (Versicherungsnehmer) zu berichten. Da dieselben Strategien, Maßnahmen, Ziele und Messgrößen auch für den Datenschutz unserer eigenen Belegschaft gelten und die kritischen Daten, die wir von unseren Beschäftigten erhalten, begrenzt sind, berichten wir über den Datenschutz für Verbraucher (Versicherungsnehmer), obwohl wir als Rückversicherer nicht direkt mit Versicherungsnehmern interagieren. Wir sind der Ansicht, dass dieser Ansatz im Einklang mit Artikel 61 des ESRS 2 steht. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen Themen, die wir offenlegen, finden sich in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aspekt	Abschnitt	Seitenverweis
Klimawandel	Umweltinformationen	15
Unsere Belegschaft	Soziale Informationen	28
Datenschutz	Soziale Informationen	39
Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten	Governance Informationen	41

Alle anderen Nachhaltigkeitsaspekte, die in den ESRS aufgeführt werden, wurden als nicht wesentlich eingestuft, da keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen durch unsere eigene Geschäftstätigkeit, unsere Rückversicherung oder unsere Kapitalanlagen verursacht werden, beziehungsweise dazu beitragen oder direkt damit verbunden sind, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben. Bei der Berichterstattung über die oben genannten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben wir grundsätzlich die für die General Reinsurance AG Gruppe geltenden „Angabepflichten“ berücksichtigt. Für die Berichterstattung zum Datenschutz haben wir diejenigen „Angabepflichten“ des ESRS S4 verwendet, die wir für dieses konkrete Unterthema als anwendbar erachtet haben. Diese Einschätzung basiert auf der Beurteilung durch unsere Fachexperten. Alle anderen in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen werden als nicht wesentlich angesehen.

### Umweltinformationen

Wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“ dargelegt, betrachten wir den Klimawandel als ein wesentliches Thema des Nachhaltigkeitsberichts aus finanzieller Sicht, insbesondere aufgrund des physischen Risikos. Für unsere aktuellen Kapitalanlage- und Rückversicherungsportfolios betrachten wir das klimabedingte Übergangsrisiko als begrenzt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden nachfolgenden Abschnitte. Obwohl wir unsere Auswirkungen für begrenzt halten, legen wir unsere wichtigsten Kennzahlen zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck offen, da diese Informationen für unsere wichtigsten Interessenträger, insbesondere unsere Beschäftigten, relevant sind. Wir machen Angaben zu wesentlichen Aspekten des Berichtsstandards ESRS E1. Alle anderen Umwelt-ESRS werden für die General Reinsurance AG und ihre Tochtergesellschaften als nicht wesentlich angesehen.

## Klimawandel und Energieverbrauch

Es gehört zu den Grundsätzen der Gen Re, die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, die als Reaktion auf die ökologischen Herausforderungen eingeführt wurden, und wir ergreifen Initiativen zur Förderung von ökologischer Verantwortung und umweltfreundlicher Technologien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir es nicht für notwendig, schriftlich fixierte Umweltleitlinien zu erstellen und ergreifen stattdessen geeignete Maßnahmen, wenn es aus betrieblicher Sicht sinnvoll ist. Mit dieser Strategie beabsichtigen wir, ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, sozialen, Governance- und wirtschaftlichen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit herzustellen.

### Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel

Als Rückversicherer sind wir in keinem der von der Europäischen Kommission als klimaintensiv definierten Sektoren tätig. Dies steht im Einklang mit unserem vergleichsweise kleinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit, der sich in Scope-1-Treibhausgasemissionen (direkte Emissionen) und Scope-2-Treibhausgasemissionen (erworbene Energie) widerspiegelt.

In unserer Wertschöpfungskette (Scope-3-Kategorie) sind die wichtigsten Treiber für unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck finanzierte und versicherungsbezogene Emissionen. Da sich unser Kapitalanlagenportfolio derzeit auf Staatsanleihen konzentriert und einige davon aufgrund regulatorischer Anforderungen aus dem jeweiligen lokalen Markt stammen müssen, sind die Möglichkeiten zur aktiven Steuerung unserer finanzierten Emissionen begrenzt. Die Länder, in die wir investieren, sind in der Regel Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens und haben erste Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen ergriffen. Daher gehen wir davon aus, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität unserer Staatsanleihen im Laufe der Zeit im Einklang mit den national festgelegten Beiträgen (NDC's) zum Pariser Klimaabkommen sinken wird. Die einzige größere Ausnahme sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die kürzlich entschieden haben, sich aus dem Klimaabkommen von Paris zurückzuziehen. Inwiefern dies Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Intensität der US-amerikanischen Staatsanleihen hat, ist jedoch aktuell unklar. Während die Anpassung an den Klimawandel für einzelne Unternehmen oder bestimmte emissionsintensive Industrien ein erhebliches Übergangsrisiko darstellen kann, halten wir das finanzielle Risiko einer diversifizierten Wirtschaft für beherrschbar. Infolgedessen erachten wir das Übergangsrisiko aus der Anpassung an den Klimawandel für unsere Staatsanleihen als begrenzt. Unsere Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen sind derzeit gering, daher sind auch die mit diesen Anlageklassen verbundenen Emissionen im Vergleich zu den Scope-3 THG-Emissionen von Staatsanleihen gering. Selbst wenn wir uns entscheiden würden, unsere Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen in Zukunft zu erhöhen, neigen wir im Allgemeinen dazu, in Blue-Chip-Papier mit hoher Liquidität und hoher Kreditqualität zu investieren. Diese Emittenten verfügen in der Regel über eigene Übergangspläne, die auf wissenschaftlich fundierten Zielen basieren und mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen, was ihre Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel verringert.

In Bezug auf versicherungsbezogene Emissionen halten wir unseren Einfluss und unsere Verbindung dazu für begrenzt, da wir nicht direkt mit den originären gewerblichen oder privaten Versicherungsnehmern, sondern mit den Erstversicherungsunternehmen und ihren Intermediären zusammenarbeiten. Da wir unseren Einfluss als indirekt und begrenzt erachten, betrachten wir unsere Auswirkungen nicht als wesentlich. Im Gegensatz zu den finanzierten Emissionen gibt es derzeit keinen allgemein anerkannten Standard zur Berechnung der versicherungsbezogenen Emissionen, insbesondere für Rückversicherer. Es gibt zwar gewisse freiwillige Standards, aber auch für diese Standards gibt es datenbezogene- und methodische Einschränkungen. Aufgrund dieser Unsicherheit haben wir uns entschieden, keine versicherungsbezogenen Emissionen zu berichten. Wir werden den Diskurs über versicherungsbezogene Emissionen im Markt verfolgen und die Verfügbarkeit der Daten mit unseren Kunden erneut überprüfen, sobald eine geeignete Methodik sowie entsprechenden Daten verfügbar sind. Als global tätiger Rückversicherer konzentrieren wir uns nicht auf ausgewählte Branchen, sondern versichern eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren. Daher halten wir unser Übergangsrisiko aus der Rückversicherung hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel für begrenzt.

Aus den oben genannten Gründen halten wir es für sehr wichtig, unsere Maßnahmen für die Eindämmung des Klimawandels auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb zu konzentrieren. Dort gibt es jedoch einige Bereiche, in denen wir Emissionen derzeit nicht vollständig vermeiden können, wie etwa internationale Geschäftsreisen, der Pendelverkehr von Beschäftigten oder das Heizen. Daher haben wir weder einen Übergangsplan noch Zwischenziele aufgestellt und beabsichtigen auch nicht, einen Übergangsplan einzuführen, um Greenwashing-Risiken und eine übermäßige Abhängigkeit von Emissionszertifikaten zu vermeiden, die möglicherweise nur begrenzte Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels haben. Dennoch haben wir in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren, wie im entsprechenden, folgenden Abschnitt dargestellt wird.

Gemäß den europäischen Vorschriften haben wir eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf der Grundlage der Methodik des GHG-Protokolls zu ermitteln. Die Ergebnisse unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie unseres Gesamtenergieverbrauchs für den Berichtszeitraum sind in den entsprechenden folgenden Abschnitten dargestellt.

### **Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels**

Im Einklang mit unserem dezentralen Managementansatz gibt es in vielen unserer Büros weltweit selbst initiierte, ökologisch motivierte Aktivitäten und Maßnahmen, sei es zur Abfallreduzierung, zur Energieeinsparung oder zum lokalen Umweltschutz. Mehrere unserer Büros befinden sich in bedeutenden Finanzzentren, die es unseren Beschäftigten ermöglichen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Außerdem bieten wir flexible Arbeitsortregelungen an, die die Emissionen des Pendelverkehrs der Beschäftigten reduzieren.

Um einige der von uns ergriffenen Maßnahmen darzustellen, beschreiben wir nachfolgend ausgewählte Beispiele für die Zentrale der General Reinsurance AG in Köln, Deutschland. Wir ziehen es vor, die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt zu betrachten, anstatt die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen jeder einzelnen Maßnahme separat zu quantifizieren. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die vor dem Berichtszeitraum ergriffen wurden, da uns weder Informationen über die erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen noch über die entsprechenden Ausgaben (OpEX, CapEX) vorliegen. Weitere Einzelheiten zu unseren gesamten Treibhausgasemissionen aller unserer Standorte finden sich in unserer Darstellung zu „Treibhausgasemissionen“ weiter unten.

### **Eingekaufte Energie (Wärme und Strom)**

Im Jahr 2019 haben wir an unserem Hauptsitz in Köln vollständig auf Ökostromversorgung umgestellt. Wir haben ein Qualitätszertifikat von unserem lokalen Energieversorger RheinEnergie erhalten, das bescheinigt, dass unser Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird.

Im Jahr 2020 haben wir gemäß der europäischen Richtlinie 2012/27/EU das zweite Energieaudit unseres Bürogebäudes in Köln durchführen lassen, das erste wurde im Jahr 2016 durchgeführt. In den daraus resultierenden Berichten wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs vorgeschlagen, die umgesetzt wurden, wie beispielsweise die Installation eines Gebäudeüberwachungssystems (Building Monitoring System - BMS). Das neue System ist in Betrieb und misst kontinuierlich Daten inklusive der Temperaturdaten, steuert die entsprechenden Heizkurven (zum Beispiel Nachtabenkung) und regelt die Raumtemperaturen entsprechend.

Ein weiteres im Jahr 2023 abgeschlossenes Projekt war die Erneuerung unserer Tiefgaragenbeleuchtung in Köln durch Umrüstung auf LED-Technik. Wir erwarten eine Energieeinsparung von rund 70 % gegenüber der vorherigen Situation.

Zusätzlich haben wir im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 9,5 kWp auf dem Dach der Fahrradstellplätze in Betrieb genommen. Der produzierte Strom wird zu 100 % von Verbrauchern wie E-Bikes, Klimaanlage etc. innerhalb unseres Gebäudes genutzt.

Im Jahr 2024 haben wir ein weiteres Energieaudit durchgeführt. Die wichtigste Empfehlung des Audits ist, weiterhin herkömmliche durch energiesparende Leuchtmittel zu ersetzen. Wir betrachten dies als einen fortlaufenden Prozess und werden die vorhandenen Leuchtmittel über ihren Lebenszyklus hinweg durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel ersetzen.

### **Geschäftsreisen**

Da unser Geschäftsmodell im Bereich der direkten Rückversicherung immer auch Geschäftsreisen zu Kundentreffen und Konferenzen beinhaltet, ermutigen wir alle Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit reisebezogenen Ausgaben.

### **Pendelverkehr der Beschäftigten**

Wir verfügen in Köln über eine sehr kleine Firmenwagenflotte, die 22 Fahrzeuge für die geschäftliche und private Nutzung umfasst. Unsere Dienstwagenrichtlinie enthält klare Regeln für die maximalen CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Firmenwagen. Seit 2020 regelt und fördert die Richtlinie auch den Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Zum 31. Dezember 2024 entfielen 64 % der Flotte auf diese Kategorie.

Im Jahr 2019 wurden in der Kölner Tiefgarage mehrere E-Ladestationen für unsere Beschäftigten installiert. Aufgrund der steigenden Nachfrage haben wir im Jahr 2022 weitere 10 E-Ladestationen installiert. Insgesamt verfügen wir aktuell über 22 E-Ladestationen.

Wo immer angebracht, unterstützen wir unsere Beschäftigten grundsätzlich darin, für die Beförderung den Zug und andere öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Auto und Flugzeug zu nutzen. Alle Beschäftigten am Standort Köln haben Anspruch auf ein kostenloses Jahresticket für den öffentlichen Personennahverkehr („Jobticket/Deutschlandticket“), das sie für ihre täglichen Fahrten zur Arbeit nutzen können.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kölner Beschäftigten seit dem 1. April 2021 in Kooperation mit dem deutschen Anbieter JobRad die Möglichkeit, im Rahmen einer Gehaltsumwandlung bis zu zwei Fahrräder oder Pedelecs zu leasen. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Angebot, das 83 Beschäftigte genutzt haben, während wir uns bemühen, sowohl umweltfreundliche Mobilität zu fördern, als auch einen positiven Beitrag zur Gesundheit unserer Beschäftigten zu leisten.

### **Energieverbrauch**

Die General Reinsurance AG Gruppe ist in nicht in einem der klimaintensiven Sektoren tätig. Der Energieverbrauch ist daher im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen gering. Die Hauptquellen des Energieverbrauchs sind Strom, Wärme und Kühlung, die in unseren Büros auf der ganzen Welt verbraucht werden. Wärme umfasst sowohl lokale Wärmeerzeugung als auch den Bezug von Wärme, zum Beispiel Fernwärme. In unseren Büros in Köln, London und Madrid verwenden wir Ökostrom. In Köln haben wir Solarmodule auf den Dächern unserer Bürogebäude installiert, um zusätzlichen Strom zu erzeugen. In anderen Büros sind unsere Möglichkeiten, den Energieversorger auszuwählen und selbst Elektrizität zu erzeugen, eher begrenzt, da wir die meisten dieser Räumlichkeiten mieten und die Bürogebäude aufgrund der vergleichsweise geringen Größe unserer Büros normalerweise mit anderen Mietern teilen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs unserer weltweiten Betriebsstätten nach Energiequellen für das aktuelle Berichtsjahr (fossil, nuklear und erneuerbar). Gemäß der gesetzlichen Anforderungen beziehen wir den Energieverbrauch aus unseren eigenen Standorten ein, soweit wir diese besitzen oder kontrollieren. Dies schließt den Energieverbrauch unserer Tochtergesellschaften ein. Um die Verteilung des Stromverbrauchs nach Erzeugungsquellen zu bestimmen, haben wir die von unseren Energieversorgern erhaltenen Daten beziehungsweise den nationalen Energiemix herangezogen, wenn keine Daten von den Versorgern verfügbar waren.

Energieverbrauch	in MWh	in %
aus fossilen Quellen	1.645,5	47,9%
aus nuklearen Quellen	40,2	1,2%
aus erneuerbaren Quellen	1.750,6	50,9%
davon Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	-	-
davon erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	1.747,6	50,9%
davon selbst erzeugte erneuerbare Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt	3,0	0,1%
<b>Energieverbrauch gesamt</b>	<b>3.436,3</b>	<b>100,0%</b>

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle aufgeführten Wärme und Elektrizität verfügen wir, wie bereits erwähnt, über eine kleine Flotte von Firmenwagen (<50 Fahrzeuge). Der Energieverbrauch in Form von Kraftstoff für diese Firmenwagen ist aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in dem in Megawattstunden (MWh) dargestellten Energieverbrauch enthalten.

### Treibhausgasemissionen

Im Rahmen Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten erstellt die General Reinsurance AG Gruppe eine CO<sub>2</sub>-Bilanz, um ihre globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll zu bestimmen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz umfasst die Scope-1 (direkte Emissionen), Scope-2 (erworbene oder erhaltene Emissionen) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (indirekte Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette). Dabei verwenden wir Daten, die wir von unseren Anbietern und Lieferanten erhalten haben, sowie Emissionsfaktoren, die wir von Datenanbietern und Behörden erhalten haben, wenn Emissionsdaten nicht direkt verfügbar sind. Insbesondere für die Emissionen aus unserer Wertschöpfungskette sind die tatsächlichen Verbrauchsdaten begrenzt, sodass wir die Emissionen anhand von Schätzungen ermitteln.

#### Scope-1-THG-Emissionen

Bei den Scope-1-THG-Emissionen berücksichtigen wir die Emissionen unserer Firmenwagenflotte, des Erdgases, das zur Heizung an unseren Standorten verwendet wird, sowie die Emissionen aus flüchtigen Gasen unserer Klimaanlage. Um die Emissionen unseres Fuhrparks zu ermitteln, verwenden wir Informationen über den Kraftstoffverbrauch oder die jährlich zurückgelegte Strecke sowie entsprechende Emissionsfaktoren. Für das an unseren Standorten verwendete Erdgas erhalten wir Emissionsinformationen von unserem Versorger. An Standorten, an denen wir über Klimaanlage verfügen, berücksichtigen wir gegebenenfalls das Austreten von Kühlgasen. Zur Ermittlung der Emissionen verwenden wir Daten, die im Rahmen der Wartung der Klimaanlage bereitgestellt werden, sofern verfügbar.

#### Scope-2-THG-Emissionen

Bei den Scope-2-THG-Emissionen berücksichtigen wir Emissionen aus erworbenem Strom und erworbener Wärme wie Fernwärme. Da die meisten unserer Büros mit Strom geheizt und gekühlt werden, ist diese Kategorie der Hauptfaktor für unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Wir wenden sowohl die marktbasierende als auch die standortbasierte Methode zur Ermittlung der Emissionen an, das heißt wir verwenden die von unseren Energieversorgern erhaltenen Emissionsdaten (marktbasierend) und Emissionsdaten, die auf dem durchschnittlichen regionalen bzw. nationalen Energiemix basieren (standortbasiert). Der Hauptunterschied zwischen dem marktbasierenden und dem standortbasierten Ansatz besteht darin, dass die positiven Auswirkungen aus Ökostromverträgen beim marktbasierenden Ansatz berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen wir keine Emissionsinformationen von Energieversorgern oder Vermietern erhalten können, schätzen wir die Emissionen auch für die marktbasierende Methode auf Grundlage des durchschnittlichen nationalen Energiemixes.

#### Scope-3-THG-Emissionen

Für Scope-3-THG-Emissionen berücksichtigen wir alle wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst alle vorgelagerten Emissionskategorien gemäß dem GHG-

Protokoll mit Ausnahme von vorgelagertem Transport und vorgelagerter Distribution (Kategorie 4) sowie von vorgelagerten angemieteten oder geleasteten Vermögenswerten (Kategorie 8). Bei den angemieteten oder geleasteten Vermögenswerten stammen die für die General Reinsurance AG Gruppe relevanten Emissionen aus unseren angemieteten Büroräumen und geleasteten Firmenwagen. Diese Emissionen werden jedoch in den Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bereits berücksichtigt. Da unsere Versicherungsprodukte immateriell sind, werden der vorgelagerte Transport und die Distribution für die General Reinsurance AG Gruppe nicht als wesentlich angesehen. Es ist zu beachten, dass für die meisten Scope-3-THG-Emissionskategorien die benötigten Daten nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Daher haben wir Schätzungen verwendet, um die Emissionen auf der Grundlage der Daten zu bestimmen, die mit vertretbarem Aufwand beschafft werden konnten. Wir gehen davon aus, dass sich die Verfügbarkeit der Daten in den kommenden Jahren verbessern wird und werden unsere Schätzungen dementsprechend anpassen.

Innerhalb unserer vorgelagerten Emissionen werden nur die Geschäftsreisen als wesentliche Emissionskategorie betrachtet. Für Geschäftsreisen bestimmen wir die Emissionen auf der Grundlage von Reisekostendaten und Emissionsfaktoren, die von öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Im Fall von Datenlücken in unseren Kostendaten, wenden wir konservative Annahmen an, um die Emissionen zu ermitteln. Da erwartet wird, dass sich die Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie zum Beispiel für internationale Flugreisen, im Laufe der Zeit verbessern werden, verfeinern wir unsere Daten und Annahmen kontinuierlich. Für den Pendelverkehr von Beschäftigten verlassen wir uns hauptsächlich auf Experteneinschätzungen leitender Führungskräfte sowie der lokalen Niederlassungsleiter. Hierbei werden die Verfügbarkeit lokaler Verkehrsmittel und unsere Richtlinien zur Nutzung von Homeoffice berücksichtigt. An unserem Hauptsitz in Köln verwenden wir auch zusätzliche Aktivitätsdaten, wie die Nutzung von Parkplätzen, um die Experteneinschätzung zu unterstützen. Für die Kategorie „Investitionsgüter“ ermitteln wir die aktivierten Güter aus unseren Buchhaltungssystemen und verwenden Emissionsfaktoren, die von unseren Lieferanten bereitgestellt werden. Da Lebenszyklusemissionen nur für eine begrenzte Anzahl von Gütern verfügbar sind, verwenden wir für Investitionsgüter ohne Emissionsinformationen einen ausgabenbasierten Ansatz. Die Emissionen aus „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ werden auf Grundlage des jeweiligen Energiemixes und der Emissionsfaktoren pro Energiequelle in Deutschland geschätzt. Als Teil der Kategorie „erworbene Waren und Dienstleistungen“ berücksichtigen wir derzeit die Emissionen aus Papier und Wasser sowie anderer nicht aktivierter Güter. Für Letztere wenden wir einen ausgabenbasierten Ansatz an, wie oben für die aktivierten Güter beschrieben. Wir berichten auch Emissionen aus unserem ausgelagerten Cloud-Computing auf Grundlage von Anbieterinformationen.

Bei den nachgelagerten Emissionen konzentrieren wir uns auf die Emissionen aus unseren Kapitalanlagen (Kategorie 15, „Investitionen“). Da Versicherungsprodukte ihrer Natur nach immateriell sind und wir keine Franchiseunternehmen betreiben, betrachten wir alle anderen nachgelagerten Emissionen als begrenzt. Die Emissionen aus „Investitionen“ stellen für die General Reinsurance AG Gruppe eine wesentliche Emissionskategorie dar, auch wenn wir derzeit hauptsächlich in Staatsanleihen investiert sind. In Übereinstimmung mit dem von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelten Standard berücksichtigen wir unseren Anteil an den gesamten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Länder, in deren Anleihen wir investieren. Da diese Länder in der Regel Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens sind und Ziele zur Reduzierung ihrer Emissionen in Übereinstimmung mit den national festgelegten Beiträgen definiert haben, gehen wir davon aus, dass diese Regierungen ihren Verpflichtungen nachkommen werden und erwarten daher, dass Emissionen aus Investitionen in Staatsanleihen mit der Zeit abnehmen werden. Für versicherungsbezogene Emissionen, die laut GHG-Protokoll ebenfalls Teil der Kategorie 15 sind, verzichten wir auf die Offenlegung, da Daten und eine Standardmethodik fehlen. Wie im obigen Abschnitt über „Strategien, Ziele, Maßnahmen und Messgrößen in Bezug auf den Klimawandel“ erläutert, haben wir weder einen Übergangsplan noch Emissionsziele. Daher enthält die nachstehende Tabelle unsere tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen für den aktuellen Berichtszeitraum (retrospektiv). In Übereinstimmung mit dem THG-Standard umfassen diese Daten die Emissionen der konsolidierten General Reinsurance AG Gruppe, das heißt

einschließlich unserer Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney, und General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt.

Scope Kategorie	Emissionen
Scope-1-THG-Emissionen	
Brutto Scope-1-THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	88,53
Prozentsatz von Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00
Scope-2-THG-Emissionen	
Brutto standortbezogene Scope-2-THG Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	1.292,39
Brutto marktbezogene Scope-2-THG Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	732,49
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamt Brutto indirekte (Scope-3) THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)	2.333.925,27
01 Erworbene Waren und Dienstleistungen	103,86
davon Cloud-Computing und Rechenzentrum-Dienstleistungen	47,41
02 Anlagegüter	419,35
03 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2)	123,19
05 Abfälle aus dem Betrieb	41,27
06 Geschäftsreisen	2.532,49
07 Pendelverkehr der Beschäftigten	409,98
15 Investitionen	2.330.295,13

Wie oben beschrieben, werden die meisten Scope-3-Kategorien anhand von Schätzungen bestimmt. Für die Emissionen aus Investitionen, die die vorherrschende Scope-3-Kategorie darstellen, erhält unser Vermögensverwalter Emissionsdaten und Finanzdaten von den Emittenten unserer Kapitalanlagen. Obwohl diese Daten selbst Schätzungen enthalten können, betrachten wir diese als Primärdaten. Wir haben auch einige Geschäftsreisedaten und Daten zu unseren Cloud-Emissionen von unseren Anbietern erhalten, sodass aus unserer Sicht 99,8 % unserer Scope-3-THG-Emissionen auf Primärdaten beruhen. Für die übrigen Scope-3-Kategorien, bei denen es sich nicht um Emissionen aus Investitionen handelt, basiert der Großteil der Daten auf Schätzungen, da uns nur für 14,6 % der Emissionen in den übrigen Scope-3-Kategorien Primärdaten vorliegen.

Zusätzlich zu den absoluten Emissionen geben wir auch unsere Emissionsintensität an, das heißt die Gesamtemissionen aus Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen im Verhältnis zu unseren gebuchten Bruttobeiträgen, die dem Umsatz eines Rückversicherungsunternehmens entsprechen. Dieser KPI misst die THG-Emissionen im Verhältnis zur Größe des Unternehmens und soll Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen innerhalb eines Sektors oder sektorübergreifend erleichtern. Gemäß den rechtlichen Anforderungen wird die CO<sub>2</sub>-Intensität als Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Äquivalente in metrischen Tonnen zum Eurobetrag der gebuchten Bruttobeiträge berechnet. Darüber hinaus geben wir die Intensität pro Million Euro an.

THG-Intensität per gebuchte Bruttobeiträge	tCO <sub>2</sub> e per EUR	tCO <sub>2</sub> e per EUR m
Gesamt THG-Emissionen (standortbasiert)	4,83E-004	483,1
Gesamt THG-Emissionen (marktbasert)	4.83E-004	483,0

Bei unseren gebuchten Bruttobeiträgen beziehen wir uns auf die Position 1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsbericht.

### Beseitigung von Treibhausgasen

Bisher haben wir weder Emissionszertifikate erworben noch in Projekte zur Beseitigung von Treibhausgasen investiert, da eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkung auf die Umwelt besteht. Wir ziehen es daher vor, uns auf die Reduzierung der Emissionen zu konzentrieren, die wir kontrollieren können, um

das potenzielle Reputationsrisiko zu vermeiden, das mit Emissionszertifikaten und Projekten zur Beseitigung von Treibhausgasen verbunden ist. Wir erkennen an, dass Emissionszertifikate und Projekte zur Beseitigung von Treibhausgasen ein relevanter Aspekt des Übergangs zu einer Netto-Null-Bilanz sind und werden unseren Ansatz überprüfen, sobald der Markt weiterentwickelt ist.

### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Wir haben keine internen Mechanismen zur Bepreisung von Kohlenstoffdioxid implementiert, da wir andere dezentrale Ansätze für geeigneter halten, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu lenken.

### **Erwartete finanzielle Effekte von physischen und Übergangsrisiken**

Zusätzlich zu unserem Energieverbrauch und unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz haben wir auch Szenarien erstellt, um unsere physischen und Übergangsrisiken in Bezug auf den Klimawandel zu messen. Im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen haben wir keine spezifischen Sachanlagen oder Standorte, die einem klimabedingten physischen Risiko ausgesetzt sind. Daher evaluieren wir die Auswirkung auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb, unsere Kapitalanlagen und unsere Rückversicherung.

Die Auswirkung physischer Risiken auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ist begrenzt, da wir unsere Kunden grundsätzlich von mehreren Standorten aus weltweit betreuen können. Auch die Übergangsrisiken aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb sind aufgrund der vergleichsweise geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen begrenzt.

Für unser Kapitalanlagen haben wir sowohl die physischen Risiken als auch die Übergangsrisiken auf der Grundlage der von der britischen Prudential Regulation Authority (PRA) bereitgestellten Szenarien bewertet.<sup>1</sup> Diese Szenarien berücksichtigen verschiedene Klimapfade, um sowohl physische als auch Übergangsrisiken abzudecken und spiegeln langfristige Effekte wider. Da unser Kapitalanlageportfolio überwiegend aus Staatsanleihen besteht, sind die finanziellen Effekte von physischen und Übergangsrisiken auf unsere Kapitalanlagen auch langfristig begrenzt. Sollten wir beschließen, unsere Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien wieder zu erhöhen, werden wir diese Risiken im Licht der Ergebnisse der PRA-Szenarien neu bewerten. Mit Ausnahme unseres selbst genutzten Geschäftsgebäudes in Köln besitzen wir keine weiteren Immobilien, und unser Risiko aus „Stranded Assets“ und „Locked-in THG-Emissionen“ ist begrenzt. Für die Emittenten unserer Kapitalanlagen verfügen wir nicht über die Daten, um das Risiko von „Stranded Assets“ und „Locked-In THG-Emissionen“ zu bewerten. In Anbetracht unseres begrenzten Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios wird jedoch das Risiko für die General Reinsurance AG Gruppe von „Stranded Assets“ und „Locked-in THG-Emissionen“ in den Bilanzen der Emittenten unserer Kapitalanlagen als nicht wesentlich angesehen.

In der Rückversicherung nutzen wir unsere Naturkatastrophenmodelle, die wir regelmäßig überprüfen und an Veränderungen und Entwicklungen anpassen, um unsere physischen Risiken aus unserem Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft zu bewerten. Im Rahmen unserer ORSA-Szenarien haben wir Informationen berücksichtigt, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) und dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereitgestellt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Häufigkeit bestimmter Naturkatastrophenereignisse im Laufe der Zeit zunehmen könnte. Da unsere Schaden- und Unfallrückversicherungsverträge und insbesondere unsere Naturkatastrophendeckungen in der Regel jährlich erneuert werden, gilt das finanzielle Risiko aus der erhöhten Schadenhäufigkeit als beherrschbar. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich die Deckungslücke im Versicherungsschutz, also die Differenz zwischen eingetretenen und versicherten Schäden, vergrößert und die (Rück-)Versicherungsprämien auf sehr ferne Zukunft zu teuer werden. Als global tätiger Rückversicherer beschränken wir uns nicht auf ausgewählte Branchen, sondern rückversichern eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren. Daher halten wir unser

<sup>1</sup> Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den General Insurance Stress Test 2019 zum Klimawandel

Übergangsrisiko aus der Rückversicherung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel für begrenzt.

Kurz- und mittelfristig ergeben sich für uns als Rückversicherer aufgrund des Klimawandels möglicherweise zusätzliche Chancen, da das gestiegene Bewusstsein für Naturkatastrophenrisiken die Versicherungs- und Rückversicherungsnachfrage erhöhen. Es gehört zu unserem Kerngeschäft, unseren Kunden bei der Bewältigung ihrer physischen Risiken zu helfen, und wir werden unsere Kunden auch angesichts sich ändernder Klimatrends entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützen.

Weitere Einzelheiten zu unseren Kapitalanlagen und unserer Prämienaufteilung finden sich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ im Geschäftsbericht.

Insgesamt bestätigt unsere interne Analyse auf der Grundlage der oben beschriebenen Szenarien, dass die finanziellen Effekte der physischen und Übergangsrisiken des Klimawandels für die General Reinsurance AG Gruppe beherrschbar sind und das Restrisiko daher begrenzt ist. Aufgrund des zukunftsorientierten Charakters dieser Szenarien und der zugrunde liegenden Annahmen besteht eine hohe Ergebnisunsicherheit. Wir haben uns entschieden, uns nach Möglichkeit auf öffentlich verfügbare Informationen und wissenschaftliche Analysen zu verlassen, um Modellierungsrisiken zu vermeiden, und wir werden weiterhin die Entwicklung der Klimaszenariomodellierung auf dem Markt beobachten.

## **EU-Taxonomie wesentliche Leistungsindikatoren**

Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung über die Offenlegungsregeln nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Delegierte Verordnung über die Offenlegungsregeln). Erklärtes Ziel dieser Delegierten Verordnung ist es, die Transparenz für Investoren über die Umweltauswirkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen zu erhöhen.

Wie für (Rück-)Versicherer gemäß Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2020/852/EU vorgeschrieben, identifiziert die General Reinsurance AG Gruppe diejenigen Kapitalanlagen- und Rückversicherungsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig gelten, das heißt, die zu einem der sechs Umweltziele der EU beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme).

Gemäß Artikel 10 Absatz 5 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 berichtet die General Reinsurance AG Gruppe über taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten im Hinblick auf die EU-Umweltziele. Taxonomiefähige Aktivitäten sind dabei solche Tätigkeiten, für die es nach der EU-Taxonomieverordnung sogenannte technische Bewertungskriterien gibt. Taxonomiekonforme Aktivitäten dagegen sind diejenigen Tätigkeiten, die diese Bewertungskriterien erfüllen und gleichzeitig soziale Mindeststandards gemäß der EU-Taxonomieverordnung einhalten.

## **Kapitalanlagen**

Die EU-Taxonomieverordnung legt für Investitionstätigkeiten Kriterien fest, die es erlauben, zu bewerten, inwiefern diese Tätigkeiten zu den sechs Umweltzielen der EU beitragen (sogenannte ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten). Wir wenden diese Kriterien auf unsere Kapitalanlagen an, um unseren Veröffentlichungspflichten nachzukommen und die Anforderung der Verordnung zu erfüllen. Die einzigen Vermögenswerte im Portfolio der General Reinsurance AG Gruppe, die in den Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung fallen, die sogenannten erfassten Vermögenswerte, sind Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen hingegen sind von der Bewertung gemäß der EU-Taxonomie ausgenommen. Da wir die meisten unserer Aktienanlagen im Jahr 2023 verkauft haben, machen Staatsanleihen inzwischen den größten Teil

unseres Portfolios aus. Daher machen sowohl die taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Aktivitäten nur einen kleinen Teil unseres Portfolios aus (weniger als 4 Prozentpunkte der gesamten erfassten Vermögenswerte von 14,3 %). Aus diesem Grund haben wir keine spezifische Strategie für taxonomiekonforme Kapitalanlagen festgelegt

Für die von der Regulierung erfassten Vermögenswerte bestimmen wir die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der General Reinsurance AG Gruppe in absoluten Euro-Beträgen und als Prozentsatz der gesamten erfassten Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden auf der Grundlage des Marktwerts der einzelnen Investition im Portfolio der General Reinsurance AG Gruppe und des Anteils der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wurde, ermittelt.

Für den Anteil der taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten verwenden wir die von den Unternehmen, in die wir investieren, veröffentlichten Informationen und berichten den umsatzbasierten sowie den auf den Aufwendungen für Investitionen (CapEx) basierenden Anteil, um die Leistungsindikatoren (KPIs) für die General Reinsurance AG Gruppe zu ermitteln. Die Ergebnisse sowie weitere Einzelheiten zu Zähler und Nenner der Taxonomie KPIs sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt. Die nachstehenden Zahlen basieren auf US-GAAP-Daten zum 31. Dezember 2024 für die GRAG Gruppe, die auch die Tochtergesellschaften GRSA und GRLA umfasst.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum <b>Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden</b> , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert: %	0,01%	umsatzbasiert: in Mio. Euro	0,24
CapEx-basiert: %	0,03%	CapEx-basiert: in Mio. Euro	0,42
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen..	
Erfassungsquote: %	14,25%	Erfassungsbereich: in Mio. Euro	1.608,0

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den		Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	
Derivate in %	0,00%	Derivate in m EUR	-
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: in %	37,45%	Für Nicht-Finanzunternehmen in m EUR	602,3
Für Finanzunternehmen: in %	58,11%	Für Finanzunternehmen in m EUR	934,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: in %	16,63%	Für Nicht-Finanzunternehmen in m EUR	267,5
Für Finanzunternehmen: in %	58,10%	Für Finanzunternehmen in m EUR	934,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: in %	0,00%	Für Nicht-Finanzunternehmen in m EUR	-
Für Finanzunternehmen: in %	1,10%	Für Finanzunternehmen in m EUR	17,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	
Sonstige Forderungen in %	3,34%	Sonstige Forderungen in m EUR	53,7
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
in % der gedeckten Aktiva	100,00%	in m EUR	1.608,0
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
Nicht-taxonomiefähig in %		Nicht-taxonomiefähig in EUR	
umsatzbasiert in %	96,51%	umsatzbasiert in m EUR	1.551,9
CapEx-basiert in %	96,50%	umsatzbasiert in m EUR	1.551,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	
Taxonomiefähig, aber nicht-konform in %		Taxonomiefähig, aber nicht-konform in EUR	
umsatzbasiert in %	3,48%	umsatzbasiert in m EUR	55,9
CapEx-basiert in %	3,47%	umsatzbasiert in m EUR	55,8

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %	0,00%	umsatzbasiert in m EUR	-
CapEx-basiert in %	0,00%	umsatzbasiert in m EUR	-
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %	0,01%	umsatzbasiert in m EUR	0,24
CapEx-basiert in %	0,03%	umsatzbasiert in m EUR	0,42
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert in %	0,01%	umsatzbasiert in m EUR	0,24
CapEx-basiert in %	0,03%	umsatzbasiert in m EUR	0,42
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert in %	0,00%	umsatzbasiert in m EUR	-
CapEx-basiert in %	0,00%	umsatzbasiert in m EUR	-

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden			
(1) Klimaschutz		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,00%	-	0,00%
CapEx-basiert in %	0,00%	-	0,00%
(2) Anpassung an den Klimawandel		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,01%	-	0,01%
CapEx-basiert in %	0,02%	-	0,01%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	-	-	-
CapEx-basiert in %	-	-	-
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	-	-	-
CapEx-basiert in %	-	-	-
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	-	-	-
CapEx-basiert in %	-	-	-
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	-	-	-
CapEx-basiert in %	-	-	-

Wie aus den obigen Tabellen hervorgeht, kann nur ein kleiner Anteil unserer Anlagen als taxonomiekonform eingestuft werden (weniger als 0,1% unserer gesamten erfassten Anlagen), hauptsächlich, weil Staatsanleihen nicht von der Verordnung betroffen sind. Darüber hinaus sind die für diese Berichterstattung erforderlichen Informationen der Emittenten der Kapitalanlagen begrenzt.

Da Staatsanleihen nicht von der EU-Taxonomieverordnung erfasst sind, werden sie aus dem Nenner der KPI herausgerechnet. Da Investitionen in Staatsanleihen den Großteil unseres Anlageportfolios ausmachen, sind die verbleibenden Vermögenswerte, die von der EU-Taxonomie erfasst werden, vergleichsweise gering (1.608,0 Mio. Euro bzw. 14,3 % der gesamten Kapitalanlagen).

Nicht-EU-Unternehmen sowie kleine und mittlere EU-Unternehmen sind nicht verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den EU-Rechnungslegungsvorschriften zu veröffentlichen (Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU). Daher sind für Investitionen in diese Unternehmen keine Informationen zur Taxonomiekonformität öffentlich verfügbar (1.536,7 Mio. Euro bzw. 95,6 % der gesamten erfassten Vermögenswerte). In Übereinstimmung mit der Verordnung haben wir diese Investitionen als nicht taxonomiefähig eingestuft. Infolge

der beiden oben genannten Effekte ist der Großteil unserer Vermögenswerte entweder nicht von der Verordnung erfasst oder nicht taxonomiefähig.. Infolgedessen ist unsere Taxonomiequote für das aktuelle Portfolios gering, da die meisten unserer Kapitalanlagen, nicht taxonomiefähig sind (umsatzgewichtet 1.551,9 Mio. EUR bzw. 96,5 % der gesamten erfassten Anlagen) und nur ein kleiner Teil taxonomiefähig aber nicht taxonomiekonform ist (umsatzgewichtet 55,9 Mio. EUR ein Anteil von 3,5 % der gesamten erfassten Anlagen).

Unsere taxonomiekonformen Kapitalanlagen sind zum Jahresende 2024 sehr gering und enthalten keine direkten Anlagen Geschäftstätigkeiten in Bezug auf fossiles Gas oder Kernenergie. Für unsere anderen Kapitalanlagen, taxonomiefähig und nicht taxonomiefähig, sind diese Informationen derzeit begrenzt. Wir haben dennoch einen geringfügigen Anteil an Kapitalanlagen identifiziert, die möglicherweise mit fossilem Gas in Verbindung gebracht werden können (weniger als 20 Tausend EUR), den wir jedoch als nicht wesentlich betrachten.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas			Umsatzbasiert	CapEx-basiert
<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>				
(1)	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	
(2)	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	
(3)	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>				
(4)	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	
(5)	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	
(6)	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN	

### Rückversicherung

Zur Klassifizierung von nachhaltigen Versicherungstätigkeiten, legt die EU-Taxonomie-Verordnung ausschließlich für das Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel Bewertungskriterien fest. Diese Kriterien konzentrieren sich auf Nichtlebens(rück)versicherungsverträge, die eine klimabezogene Gefahr decken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil der gebuchten Bruttoprämie für taxonomiefähiges sowie taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2024.

Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel			DNSH (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Mindestschutz
	Absolute Prämien, Jahr t	Anteil der Prämien, Jahr t	Anteil der Prämien, Jahr t-1	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
	m EUR	in %	in %	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N
<b>A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>	233,0	11,1%	8,6%	Y	-	-	-	-	Y
A.1.1. davon rückversichert	46,6	2,2%	1,7%	Y	-	-	-	-	Y
A.1.2. davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	233,0	11,1%	8,6%	Y	-	-	-	-	Y
A.1.2.1. davon rückversichert (Retrozession)	46,6	2,2%	1,7%	Y	-	-	-	-	Y
<b>A.2. Nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>	285,0	13,6%	13,2%						
<b>B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft</b>	1.575,3	75,3%	78,2%						
<b>Insgesamt (A.1 + A.2)</b>	2.093,3	100,0%	100,0%						

Zum Jahresende 2024 sind 11,1 % unserer Nichtlebensprämien taxonomiekonform und 13,6 % gelten als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform. Dies ist hauptsächlich auf die begrenzte Datenlage

zurückzuführen und bedeutet, dass wir nicht ermitteln können, inwiefern dieses Geschäft zu einer Beeinträchtigung führt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass die Taxonomiequoten für proportionales Geschäft, für das wir Daten erhalten konnten, im Allgemeinen bei mindestens 90 % lagen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Quoten für den Teil des proportionalen Portfolios, für den keine konformen Daten verfügbar waren, wesentlich anders ausfallen würden. Nichtsdestotrotz haben wir alle diese Geschäftsaktivitäten gemäß den gesetzlichen Anforderungen als nicht taxonomiekonform eingestuft. Wir erwarten, dass sich die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit verbessern wird. Weitere Details zu unserem Ansatz zur Bestimmung der taxonomiekonformen Prämie werden im Folgenden dargelegt.

Als Ausgangspunkt verwenden wir in unserer Taxonomie-Berichterstattung die Prämie der Nichtlebensversicherung gemäß Solvency-Definiton. Dabei betrachten wir die Solvency-II-Sparten „Feuer- und sonstige Sachschadenrückversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ als grundsätzlich taxonomiefähig, da diese Sparten im Allgemeinen klimabezogene Gefahren abdecken. Wie im letzten Jahr stufen wir nur denjenigen Anteil der Prämie als taxonomiefähig ein, der von Klimawandel betroffen ist, und haben zur Bestimmung dieses Anteils angemessene Annahmen auf der Grundlage unserer Tarifierungsdaten verwendet (24,7 % der gesamten Nichtlebensprämie). Wir sind der Ansicht, dass dies im Einklang mit den technischen Bewertungskriterien erfolgt, die in der Verordnung für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit festgelegt sind und in den von der EU-Kommission im Dezember 2023 vorgelegten Q&A genauer spezifiziert wurden.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Prämie werden alle Geschäftstätigkeiten, die sich auf die Versicherung der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder des Transports fossiler Brennstoffe beziehen, gemäß dem DNSH-Kriterium (Do No Significant Harm) aus der anrechenbaren Prämie herausgerechnet. Aus unserer Sicht deckt unser Privatkundengeschäft generell nur wirtschaftliche Aktivitäten ab, die das DNSH-Kriterium erfüllen, da dieses Kriterium auf Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen abzielt.

Für unser Firmenkundengeschäft dagegen haben wir den Anteil der Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen vorgelagerten Aktivitäten herausgerechnet, soweit wir diese Informationen von unseren Kunden erhalten haben. Insofern diese Informationen nicht verfügbar waren, haben wir das Geschäft komplett als nicht taxonomiefähig eingestuft. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil unseres europäischen und internationalen Vertragsgeschäfts. Für unsere Nicht-EU-Kunden gibt es keine Verpflichtung, diese Daten zu veröffentlichen, daher waren hier einige Datenlücken zu erwarten. Für unsere europäischen Kunden war die Datenverfügbarkeit für das DNSH-Kriterium zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts ebenfalls begrenzt.

Wir haben alle Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen gemäß dem DNSH-Kriterium für Rückversicherungsaktivitäten als nicht taxonomiekonform eingestuft und haben die Aktivitäten in Zusammenhang mit Erdgas oder Kernenergie gemäß den gesetzlichen Anforderungen nicht getrennt von anderen (fossilen) Brennstoffen berichtet. Wir haben einen geringen Anteil an Geschäftsaktivitäten, die explizit Kernenergie abdecken (weniger als 0,1 % der Gesamtpremie). Dieses Geschäft ist jedoch gemäß dem oben genannten DNSH-Kriterium nicht taxonomiefähig und daher nicht in unserer Taxonomiequote enthalten.

Zusätzlich zum DNSH-Kriterium haben wir überprüft, dass die Geschäftstätigkeiten mit den übrigen technischen Bewertungskriterien sowie mit den sozialen Mindeststandards konform sind. Dabei konnten wir keine Bereiche feststellen, in denen die Bewertungskriterien nicht eingehalten wurden. In Übereinstimmung mit diesen Bewertungskriterien veröffentlichen wir die folgenden Informationen zu klimabezogenen Risiken und zur Weitergabe von Schadensdaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel.

#### Berücksichtigung von klimabezogenen Gefahren

Für weitere Einzelheiten zur Bewertung von klimabezogenen Gefahren gemäß dem technischen Bewertungskriterium 2 verweisen wir auf den Abschnitt „Naturgefahren“ auf der Seite „Schaden & Unfall“ unserer Website sowie auf unsere aufsichtsrechtliche Offenlegung auf unserer Website

#### Veröffentlichung von Schadendaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel

Wir kommen allen Datenanfragen von Behörden nach. Bislang wurde die GRAG jedoch von keiner Behörde aufgefordert, Schadendaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel zu berichten. In Übereinstimmung mit dem Bewertungskriterium 4 bestätigen wir, dass wir bereit sind, aggregierte Schadendaten, die zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel beitragen können, kostenlos mit interessierten Behörden zu teilen, soweit sichergestellt ist, dass die Daten vertraulich behandelt werden und unser geistiges Eigentum geschützt wird.

## **Soziale Informationen**

### **Unsere Belegschaft**

#### **Unsere Selbstverpflichtung**

Bei der Gen Re wertschätzen wir unsere Belegschaft und die Gemeinschaften, in denen wir arbeiten und leben. Wir bieten unseren Beschäftigten ein Umfeld, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten und sich sinnvoll in ihre Gemeinschaften einbringen können. Wir engagieren uns für eine integrative und kollaborative Unternehmenskultur, in der vielfältige Ideen gedeihen und jeder sein volles Potenzial entfalten kann.

Durch unsere Unternehmensrichtlinien, betrieblichen Sozialleistungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Schulungen sorgen wir für eine kontinuierliche Verbesserung und Förderung unseres Arbeitsumfelds, um einen idealen Ort zu schaffen, eine Karriere aufzubauen. Dies schließt die Unterstützung der mentalen und körperlichen Gesundheit unserer Beschäftigten ein.

Seit mehreren Jahren verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct). Unsere in diesem Kodex niedergelegten Richtlinien wurden entwickelt, um die Grundprinzipien und Werte des Unternehmens bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit zu fördern und zu wahren. Der Kodex gilt für alle Vorstände, Führungskräfte, Beschäftigten und Repräsentanten des Unternehmens an allen Standorten. Die in diesem Kodex enthaltenen Themen, die sich auf unsere Belegschaft beziehen, sollen als Grundlage für ein faires und ethisches Geschäftsgebaren und insbesondere für Chancengleichheit und faire Beschäftigungspraktiken dienen.

Wir verpflichten uns zu ethischem Verhalten in allen unseren Geschäftsbereichen, einschließlich dem Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und externen Parteien. Unsere Beschäftigten werden ermutigt, jedes potenziell illegale oder unethische Verhalten zu melden. Den Beschäftigten stehen verschiedene Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Jeder Beschäftigte kann sich mit seinen Bedenken oder Beschwerden an die Geschäftsleitung, die Rechtsabteilung oder die Personalabteilung oder, sofern vorhanden, auch an die Arbeitnehmervertretungen wenden. Darüber hinaus können alle Beschäftigten Probleme anonym über eine Hotline melden, die von einem unabhängigen Dritten im Namen aller Berkshire Hathaway-Unternehmen betrieben wird. Alle gemeldeten Probleme werden angemessen bewertet, und es werden alle erforderlichen Maßnahmen gemäß unseren Richtlinien und Prozessen ergriffen. Informationen über mögliche Verstöße gegen den Kodex, die wir von unseren Beschäftigten erhalten, werden unter der Maßgabe verwendet, dass der oder die Beschäftigte keine Disziplinar- oder Vergeltungsmaßnahmen als Folge der Meldung erfährt. Dieser Grundsatz, auf Vergeltungsmaßnahmen zu verzichten, ist im Kodex verankert (zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten“ im Kapitel „Governance Informationen“ in diesem Bericht). Das Unternehmen verfügt über Verfahren, die sicherstellen, dass alle vorgebrachten Bedenken mit Diskretion und Sorgfalt behandelt werden. Der Gen Re Chefsyndikus, die Gen Re Chief Human Resources Officer

und der Gen Re Head of Internal Audit sind für die Bearbeitung aller Bedenken zuständig, die über die Hotline vorgebracht werden. Alle Bedenken, die der Betriebsrat in der regelmäßigen wöchentlichen Sitzung mit der Personalabteilung vorbringt, werden in den Sitzungsprotokollen dokumentiert und von der zuständigen Abteilung oder den zuständigen Personen aktiv behandelt. Unabhängig vom Berichtsweg, werden alle von den Beschäftigten gemeldeten Probleme, die ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellen, im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung über „Operationelle Risiken“ nachgehalten und im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse behandelt. Wir halten die beschriebenen Berichtswege für effektiv, da wir den Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten bieten, mit verschiedenen Unternehmensverantwortlichen und Abteilungen in Kontakt zu treten. Wenn in der Vergangenheit Schwierigkeiten aufgetreten sind, so haben wir diese erfolgreich gelöst. Im Jahr 2024 wurden zwei formelle Beschwerden eingereicht. Es fand in beiden Fällen eine interne Untersuchung statt und die betroffenen Abteilungen wurden involviert. Die Fälle wurden erfolgreich gelöst und es mussten keine Sanktionen oder Strafen verhängt werden.

Der Verhaltenskodex unterstreicht auch die Strategie des Unternehmens, allen Beschäftigten und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, ungeachtet von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft oder damit zusammenhängenden medizinischen Bedingungen), Religion, nationaler Herkunft oder Abstammung, Alter, früherer oder aktueller Behinderung, Familienstand, Staatsbürgerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, genetischer Veranlagung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form von Belästigung ist. Die Gen Re duldet keinerlei Belästigung oder Diskriminierung einschließlich unprofessioneller und unhöflicher Handlungen gegenüber unseren Beschäftigten durch andere Beschäftigte, eine Führungskraft oder eine dritte Person (zum Beispiel unabhängige Auftragnehmer), gleich aus welchem Grund.

Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass eine vielfältige, gerechte und inklusive Belegschaft und ein entsprechendes Arbeitsumfeld die Arbeitsergebnisse unserer Belegschaft verbessert und so zu unserem Geschäftserfolg beitragen. Um darüber hinaus alle unsere Bemühungen und Fortschritte in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity und Inclusion - DEI) bestmöglich zu unterstützen, wurden die dezidierte Stelle des Global DEI Officer eingerichtet und Employee Resource Groups (ERGs) für verschiedene Themen und Zielgruppen gegründet. Die Zielgruppen der ERGs sind multikulturelle Mitarbeitende und ihre Unterstützer, berufstätige Frauen und ihre Unterstützer, die LGBTQ+ Community und ihre Unterstützer sowie berufstätige Eltern, pflegende Angehörige und ihre Unterstützer.

Wir stärken weiterhin unser globales DEI Programm, um die Gestaltung eines vielfältigeren, gerechteren und inklusiveren Arbeitsumfelds bei der Gen Re voranzutreiben. Der Global DEI Officer arbeitet mit den Leitenden der Employee Resource Groups zusammen, um mehr über die Bedürfnisse dieser Beschäftigten zu erfahren und effektivere und erfolgreichere Inklusions- und Integrationsstrategien für unsere Richtlinien und Programme zu entwickeln. Von diesen Gruppen werden jedes Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema DEI organisiert, und der Global DEI Officer teilt vielfältige Daten und Informationen. Darüber hinaus bieten wir laufend Online-Kurse an, die eine Reihe von DEI-Themen abdecken, zum Beispiel um den Beschäftigten zu helfen, ihre eigenen unbewussten Vorurteile („unconscious biases“) zu verstehen und abzubauen sowie ihre integrativen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Wir unterstützen auch Mitarbeitende mit Personalverantwortung, damit sie ihre integrativen Fähigkeiten als Führungskräfte weiterentwickeln und die Inklusion in ihren Teams und im gesamten Unternehmen fördern können.

Im Rahmen unseres globalen DEI-Ansatzes sind wir bestrebt, den kulturellen Wandel innerhalb des Unternehmens voranzutreiben und sicherzustellen, dass jeder Einzelne und jede Einzelne einen Beitrag für die Schaffung eines integrativeren Arbeitsumfelds und einer vielfältigeren Belegschaft leistet. Dies schließt ausdrücklich die Gleichstellung der Geschlechter ein, ist aber nicht darauf beschränkt. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Ansatz unsere Ziele am besten unterstützt und sicherstellt, dass die am besten qualifizierten Personen jede Chance erhalten. Um unsere Fortschritte zu überprüfen, analysieren wir regelmäßig Personaldaten, die nach verschiedenen demografischen Merkmalen, einschließlich des bei Geburt zugewiesenen Geschlechts, aufgeschlüsselt und zusammengefasst werden. Anhand dieser Daten können wir die

Veränderungen in unserer Belegschaft im Laufe der Zeit messen. Darüber hinaus untersuchen wir die drei treibenden Faktoren, die für die Veränderungen in unserer Belegschaft im Laufe der Zeit verantwortlich sind: wen wir einstellen, wen wir befördern und wer das Unternehmen verlässt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser ganzheitliche Ansatz und die Selbstbewertung unserer Fortschritte das Bewusstsein schärfen und im Laufe der Zeit wirksam zu unserem Gesamterfolg bei der Schaffung einer vielfältigeren Belegschaft und eines integrativen Umfelds beitragen werden. Wir haben uns daher keine spezifischen Ziele gesetzt, sondern konzentrieren uns stattdessen auf Maßnahmen zur Sensibilisierung unserer Belegschaft.

Abhängig von lokalen rechtlichen Gegebenheiten gibt das Unternehmen seinen Beschäftigten die freiwillige Möglichkeit zur Selbstauskunft. Das Ziel der Selbstauskunft besteht für das Unternehmen darin, Daten zu sammeln und zusammenzufassen, um etwaige Unterschiede bei der Einstellung, Beförderung und Bindung bestimmter Mitarbeitergruppen besser zu verstehen. Dies bietet dem Unternehmen einen klaren Weg, bei Bedarf Maßnahmen ergreifen zu können. Ausführliche Informationen über die Zusammensetzung unserer Belegschaft sowie die von der General Reinsurance AG Gruppe festgelegten Ziele für Frauen in Führungspositionen finden sich im Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“.

Die Gen Re unterstützt die Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind. Die Gen Re lehnt jede Form von Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit ab. In unserer Branche im Allgemeinen und bei der Gen Re im Besonderen beschäftigen wir hoch ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende, sodass das Thema Kinderarbeit/Zwangsarbeit für die eigene Geschäftstätigkeit der General Reinsurance AG Gruppe nicht relevant ist. Aus diesem Grund gibt es keine tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen von Kinder- und Zwangsarbeit in unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

Die Gen Re hält sich an geltende Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen in Bezug auf Menschenrechte, zur Beschäftigung und Chancengleichheit, einschließlich aller Gesetze zum Datenschutz, zur Einwanderung, zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Arbeitszeit und um Diskriminierung bei Gehältern und am Arbeitsplatz zu vermeiden. Weitere Einzelheiten werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Alle bei der Gen Re Beschäftigten unterliegen Beschäftigungs- und Compliance-Richtlinien, von denen sie profitieren und die darauf abzielen, das Risiko moderner Sklaverei am Arbeitsplatz zu beseitigen und alle Beschäftigten zu ethischem Verhalten am Arbeitsplatz zu ermutigen. Wir fühlen uns verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Art von Menschenrechtsverletzungen kommt.

Obwohl es keine formellen, schriftlichen Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf unsere Belegschaft gibt, verfolgt das Unternehmen das strategische Ziel, hochqualifizierte Talente zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten, um uns bei der effektiven Umsetzung unseres Geschäftsmodells zu unterstützen. Die strategischen Ziele werden regelmäßig überprüft und beobachtet. Im Jahr 2024 lag das Hauptaugenmerk auf den Fortschritten bei unserem globalen Transparenzprojekt, das darauf abzielt, weltweit harmonisierte funktionale Stellenbezeichnungen einzuführen, „Sub-bands“ für Karrierewege pro Jobfamilie zu entwickeln und Bonusziele für jeden Einzelnen festzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass das Unternehmen nach der vollständigen Umsetzung dieses Projekts noch besser in der Lage sein wird, weltweit Top-Talente anzuziehen, zu entwickeln und zu binden.

Wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargelegt, sind die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf unsere Belegschaft aufgrund der Art unseres Geschäftsmodells begrenzt. Die oben beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, unsere Attraktivität als Arbeitgeber für unsere Beschäftigten („employee value proposition“) weiter zu verbessern. Weitere Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Management wesentlicher Risiken und Chancen für unsere Belegschaft wurden im Berichtszeitraum nicht für notwendig erachtet.

Wir können kein Gesamtbudget für alle bestehenden und neuen Maßnahmen angeben, die wir jährlich durchführen, um sich positiv auf unsere Beschäftigten auszuwirken, da dies Teil unserer Gesamtausgaben für unser Angebot als Arbeitgeber sind.

## **Training und Kompetenzentwicklung**

Bei der General Reinsurance AG Gruppe legen wir großen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass unsere Beschäftigten sowohl über das notwendige Fachwissen als auch über soziale Kompetenzen verfügen, um unseren Kunden den besten Service zu bieten und um zu gewährleisten, dass wir im Einklang mit allen geltenden Gesetzen arbeiten. Zu diesem Zweck werden alle Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe aufgefordert, jährlich ein Leistungs- und Entwicklungsgespräch mit ihren Führungskräften zu führen. Im Rahmen dieses Prozesses vereinbaren Führungskräfte und Beschäftigte alle erforderlichen Maßnahmen für Entwicklung und Training. Die Einbeziehung von unabhängigem Feedback von anderen Beschäftigten innerhalb und außerhalb derselben Abteilung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Performancemanagementprozesses. Dieser formelle Prozess wird durch unser Talentmanagement-System unterstützt. Neben den formellen Gesprächen fördern wir eine kontinuierliche Feedbackkultur, die es Führungskräften und Beschäftigten ermöglicht, jederzeit Feedback auszutauschen. Während des Berichtszeitraums nahmen die Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe durchschnittlich 13,7 Stunden pro Jahr an Trainings teil. Die Trainingsdaten sind nicht nach Geschlecht auswertbar, daher kann keine Aufteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht vorgenommen werden.

Die Trainings umfassen unter anderem die folgenden internen und externen Schulungsmaßnahmen:

Die General Reinsurance AG Gruppe bietet virtuelle Kurse zu grundlegenden zwischenmenschlichen Fähigkeiten über eine Vielzahl von Themen an, darunter Führen schwieriger Gespräche, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI), Leistungsbeurteilung, Prioritätenmanagement, Überzeugen und Einflussnehmen, Verhandlungsführung und Resilienz. Außerdem bieten wir ein Führungskräfteprogramm für neue und erfahrene Führungskräfte, individuelles Coaching sowie Teambuilding-Maßnahmen in Präsenz an.

Zusätzlich bieten wir unseren Beschäftigten in unserem Talentmanagement-System eine breite Palette von jederzeit verfügbaren Online-Lerninhalten an, die Themenbereiche von Führen und Management bis hin zu technischen und datenbezogenen Fähigkeiten beinhalten. Viele der Kurse sind in mehreren Sprachen verfügbar, und es werden kontinuierlich neue Inhalte ergänzt. Darüber hinaus werden nach individueller Absprache zwischen Führungskräften und Beschäftigten Schulungen zur sozialen Kompetenz und zusätzliche funktionale Schulungen (zum Beispiel versicherungsmathematische Qualifikationen) sowie funktionspezifische Compliance-Schulungen angeboten. Für alle Beschäftigten gibt es verpflichtende Compliance-Schulungen, und die erfolgreiche Teilnahme an diesen Pflichtschulungen wird überprüft. Für weitere Einzelheiten zu Compliance-Angelegenheiten verweisen wir auf den Abschnitt über „Governance Informationen“.

## **Unsere Arbeitsbedingungen**

Der Erfolg unseres Unternehmens beruht auf dem Fachwissen, der Erfahrung und dem Engagement unserer Beschäftigten. Wir bieten unseren Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen. Dazu gehören eine faire und respektvolle Behandlung, eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung. Die Gen Re legt Wert auf Integrität, hervorragende Leistungen, persönliche Verantwortung und Vielfalt. Unsere flache Managementstruktur und unser teamorientiertes Umfeld fördern die Zusammenarbeit und offene Kommunikation.

Das Unternehmen nutzt viele Möglichkeiten, mit seinen Beschäftigten zu kommunizieren. So bietet das Unternehmen beispielsweise Beschäftigtenbefragungen und vierteljährliche virtuelle Town-Hall-Meetings für alle Beschäftigten an, bei denen das Global Senior Leadership über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen informiert und einzelne Bereiche vierteljährlich im Detail Bericht erstatten. In Deutschland und Österreich

werden die Beschäftigten von Betriebsräten vertreten, die von den Beschäftigten gewählt und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechten ausgestattet sind. Darüber hinaus gibt es einen wöchentlichen Austausch zwischen der Personalabteilung und dem Betriebsrat, der durch regelmäßige Treffen zwischen der Personalabteilung, dem Vorstand und dem Betriebsrat ergänzt wird, was zu einer guten und nachhaltigen Zusammenarbeit beiträgt.

### **Angemessene Entlohnung**

Wir zahlen an allen Standorten der General Reinsurance AG Gruppe eine angemessene Entlohnung, wie sie von der Europäischen Kommission in der ergänzenden Richtlinie 2013/34/EU festgelegt wurde. Als Referenz vergleichen wir die Mindestlöhne in allen Ländern, die entweder von den jeweiligen Ländern oder durch Tarifverträge in der Branche festgelegt wurden. Darüber hinaus nutzen wir Gehaltsbenchmarkdaten aus den einzelnen Märkten unserer Branche, um unsere Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern zu überprüfen; dies umfasst Benchmarks für Mindest-, Durchschnitts-, Median- und Höchstlöhne.

### **Sozialschutz**

Wir sind stolz darauf, in unserem Unternehmen allen Beschäftigten einen unterschiedlichen umfassenden Sozialschutz anbieten zu können, der sie bei wichtigen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Invalidität, Elternzeit und Ruhestand unterstützt. Dieser besteht sowohl Dank der lokalen gesetzlichen Vorschriften als auch Dank unseren eigenen zusätzlichen Versicherungsleistungen wie zum Beispiel der betrieblichen Altersvorsorge und der Unfallversicherung in Deutschland.

### **Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance)**

Obwohl der direkte persönliche Kontakt unser Geschäft auf allen Ebenen prägt, gehören flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten zu unserem Arbeitsalltag. Wir wollen eine effiziente Kombination aus Büro- und Mobilarbeit erreichen, die den Beschäftigten eine gute Work-Life-Balance ermöglicht, das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber macht und gleichzeitig die lokalen Anforderungen des Geschäfts für den zukünftigen Erfolg unterstützt.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten wir verschiedene Instrumente an, wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung, hybride Formen der Mobil- und Büroarbeit sowie bezahlten und unbezahlten Urlaub aus familiären Gründen entsprechend den unterschiedlichen rechtlichen Standards in den einzelnen Ländern unserer Standorte. Alle Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe (100 %) haben das Recht, Urlaub aus familiären Gründen zu nehmen und hiervon machten 12,7 % der Frauen und 6,0 % der Männer Gebrauch. In Deutschland bieten wir Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit sowie Sonderurlaub für bestimmte familiäre Ereignisse (zum Beispiel Geburt eines Kindes, Heirat) an.

25 Beschäftigte (5,9 %) der deutschen Belegschaft nahmen im Jahr 2024 Elternzeit in Anspruch, davon 80,0 % Frauen und 20,0 % Männer. In Großbritannien waren es im Jahr 2024 15 Beschäftigte (11,8 %), die Elternzeit in Anspruch nahmen, davon 60,0 % Frauen und 40,0 % Männer. Unterschiede beim Prozentsatz der Beschäftigten, die in den jeweiligen Standorten Elternzeit in Anspruch nehmen, hängen auch mit der unterschiedlichen Altersverteilung der Beschäftigten zusammen. In Asien beispielsweise nahmen 13,9 % der weiblichen und 11,5 % der männlichen Beschäftigten Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch. Im Allgemeinen wird Urlaub aus familiären Gründen häufiger für die Kinderbetreuung als für die Betreuung älterer Familienangehöriger in Anspruch genommen.

### **Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Wir respektieren das Recht der Vereinigungsfreiheit unserer Beschäftigten und ihr Recht auf Tarifverhandlungen. Insgesamt 34,4 % (324) der Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe fallen unter

Tarifverträge. In Deutschland unterliegen wir zum Beispiel dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die tarifvertragliche Abdeckung (Tarifverträge) und den sozialen Dialog in den Ländern, in denen die General Reinsurance AG Gruppe mindestens 10 % ihrer Gesamtbelegschaft beschäftigt:

Abdeckungsrate	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte EEA (Europäischer Wirtschaftsraum) (für Länder mit > 10 % Anteil an den Gesamtbeschäftigten)	Beschäftigte Nicht-EEA (für Länder mit > 10 % Anteil an den Gesamtbeschäftigten)	Betriebliche Interessenvertretung (nur EEA) (für Länder mit > 10 % Anteil an den Gesamtbeschäftigten)
0-19 %		Großbritannien	
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %	Deutschland		
80-100 %			Deutschland

Am deutschen und österreichischen Standort werden die Beschäftigten durch einen Betriebsrat vertreten. In Deutschland werden 399 (94,3 %) von 423 Beschäftigten vom Betriebsrat vertreten. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) stehen dem Betriebsrat für im Gesetz definierte Angelegenheiten weitgehende Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte zu. Gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz lädt der Betriebsrat regelmäßig alle Beschäftigten zu Betriebsversammlungen ein und berichtet über alle Themen, die er im Laufe des Kalenderjahres behandelt und mit dem Vorstand abgestimmt hat. Der Vorstand informiert über die wirtschaftliche Lage, und die Personalabteilung berichtet über die Personalentwicklung. Gemeinsam mit dem Betriebsrat beantworten Vorstand und Personalleitung Fragen der Beschäftigten. Die Teilnahme an einer Betriebsversammlung wird als Arbeitszeit angerechnet.

Weitere Vereinbarungen über Arbeitnehmervertreter durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) in einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) gibt es nicht.

Unsere leitenden Beschäftigten in Deutschland werden durch den Sprecherausschuss vertreten. Der Sprecherausschuss arbeitet in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten (Sprecherausschussgesetz - SprAuG). Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung der Personalabteilung und dem Sprecherausschuss gewährleistet die Information dieser Beschäftigtengruppe sowie die Vertretung ihrer Rechte und Anliegen gegenüber dem Global Senior Leadership.

Wir legen großen Wert auf einen engen und umfassenden Dialog mit unseren Arbeitnehmervertretern. Mit unserem Betriebsrat in Deutschland pflegen wir eine langjährige, fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit. Unsere Kölner Beschäftigten sind auch im Aufsichtsrat der General Reinsurance AG vertreten.

In Großbritannien gibt es keine tarifvertragliche Absicherung, sodass die Beschäftigten in der obigen Tabelle der Gruppe 0 % bis 19 % zugeordnet sind.

Die Ausübung der Arbeitnehmerrechte an den anderen internationalen Standorten richtet sich jeweils nach den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften in den einzelnen Ländern.

Der Betriebsrat ist für die Aushandlung lokaler Vereinbarungen zuständig, aber auch an vielen Standorten ohne dieses Vertretungsorgan werden von den Sozialpartnern geschlossene Tarifverträge umgesetzt. Diese Praxis gewährleistet, dass die Beschäftigten auch ohne Betriebsrat von den Tarifverhandlungen profitieren. In Italien, Frankreich und Mexiko zum Beispiel gelten für jeden Beschäftigten Verträge, in denen gesetzlich geschützte Arbeitsbedingungen festgelegt sind, wie sie beispielsweise in den nationalen Tarifverträgen der Versicherungsbranche enthalten sind. Dies bedeutet, dass die Rechte und Leistungen der Beschäftigten klar definiert und garantiert sind. In Dubai haben alle Beschäftigten nationale Verträge gemäß den Anforderungen des Dubai International Financial Centre (DIFC). In Asien gibt es keine Tarifverträge.

### **Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (Health & Safety)**

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber sorgt die General Reinsurance AG Gruppe für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für 100 % ihrer Beschäftigten. Es werden regelmäßig Unterweisungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angeboten. Im Berichtszeitraum gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle. Für ein Rückversicherungsunternehmen ist das Risiko arbeitsbedingter Unfälle mit physischen Schäden begrenzt. Aus diesem Grund gibt es bei uns keine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Die verbleibenden Risiken beziehen sich auf den Arbeitsweg und Risiken bei Geschäftsreisen. In Deutschland wurden im Jahr 2024 drei Unfälle gemeldet, die insgesamt zu sieben Krankheitstagen geführt haben. Aus keinem anderen Land wurde ein Unfall gemeldet.

Die Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind in Deutschland durch verschiedene Gesetze geregelt, zum Beispiel dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Diese Vorschriften gelten für alle in Deutschland tätigen Beschäftigten, Dienstleister und Lieferanten. Unsere internationalen Standorte innerhalb und außerhalb Europas unterliegen lokalen Vorschriften, die beachtet werden.

Der interdisziplinäre Arbeitsschutzausschuss in Köln, unter Beteiligung von Facility Management, Personalabteilung und Betriebsrat, hat eine Mitarbeiterbefragung zu den Arbeitsbedingungen durchgeführt, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Belastungsrisiken) in Deutschland zu erfassen. Die Antworten wurden analysiert, und die Geschäftsführung prüft, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Nach der Einschätzung des externen Dienstleisters, der diese Analyse begleitet hat, waren die Ergebnisse im Allgemeinen positiv. Wir sind uns bewusst, dass es immer Bereiche gibt, in denen unsere Organisation verbessert werden kann, und wir arbeiten weiterhin an diesen.

Es gibt ein etabliertes Verfahren für das berufliche Wiedereingliederungsmanagement nach Langzeiterkrankungen (das in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ist). Der Prozess ist in einer Betriebsvereinbarung festgelegt. Speziell hierfür geschulte Beschäftigte der Personalabteilung sowie entsprechend geschulte Betriebsratsmitglieder unterstützen die betroffenen Beschäftigten in diesem Prozess.

Die Unterstützung der Beschäftigten durch die Gen Re geht oft über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum Beispiel bieten wir Beschäftigten abhängig vom Standort bestimmte Impfungen an, und allen Beschäftigten bieten wir virtuelle Schulungen zu Resilienz- und Entspannungstechniken als integralem Bestandteil unserer präventiven Gesundheitsförderung an. Ein umfangreiches Angebot an Betriebssportaktivitäten und vergünstigte Mitgliedschaften bei externen Fitnessanlagen gehören zu unserem Leistungskatalog in Köln.

Bei der individuellen Arbeitsplatzgestaltung sorgen wir für eine effektive Raumaufteilung und ergonomische Möblierung, dazu gehören bei Bedarf unter anderem elektrisch höhenverstellbare Tische und/oder Stühle mit vielfältigen Einstellmöglichkeiten. Bei Bedarf übernehmen wir die Kosten für spezielle Computerbrillen. Da Mobilarbeit als Teil unserer Arbeitsbedingungen weit verbreitet ist, werden die ergonomische Gestaltung des Homeofficearbeitsplatzes sowie die Ernährung und Fitness zu Hause über Online-Lernmodule gefördert.

Um unsere Beschäftigten und ihre Familien über das Berufsleben hinaus zu unterstützen, bieten wir unseren Beschäftigten und ihren Familienangehörigen in Köln und an einigen anderen Standorten ein Employee Assistance Programm in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter an. Dabei handelt es sich um einen vom Arbeitgeber finanzierten Service, der vertrauliche unabhängige Beratungsleistungen in allen Lebenslagen anbietet.

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Es gehört zur Unternehmensstrategie, allen Beschäftigten und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, so wie es in unserem Verhaltenskodex niedergelegt ist. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Das Unternehmen duldet keine Belästigung oder Diskriminierung von Beschäftigten durch andere Beschäftigte, Führungskräfte oder Dritte (zum Beispiel unabhängige Auftragnehmer). Es ist uns bewusst, dass eine vielfältige und gut ausgebildete Belegschaft für den Erfolg unseres Unternehmens entscheidend ist.

### Merkmale der Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe

Ende 2024 beschäftigte die General Reinsurance AG Gruppe eine Belegschaft von insgesamt 941 Beschäftigten, davon rund 55,0 % außerhalb von Deutschland (einschließlich aller Servicegesellschaften und Tochterunternehmen). Eine Aufschlüsselung der Beschäftigtenzahl (- in Headcount) nach Ländern unserer Standorte mit einem Anteil von mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft der General Reinsurance AG Gruppe findet sich nachfolgend. Alle Angaben beziehen sich auf den Bestand der Beschäftigten am Ende des Berichtsjahres. Die wesentlichen Kennzahlen der Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe mit allen Standorten werden in einem gemeinsamen Personalsystem geführt. Die wenigen verbleibenden Werte, die in diesem System nicht erfasst werden können, wurden bei den lokalen Personalmanagern angefragt.

Land	Anzahl Beschäftigte
Deutschland	423 (45,0 %)
Großbritannien	127 (13,5 %)
Alle übrigen	391 (41,5 %)

Informationen über das Geschlecht der Beschäftigten nach der Art des Arbeitsverhältnisses der Beschäftigten für die General Reinsurance AG Gruppe gesamt und für die oben aufgeführten Länder:

General Reinsurance AG Gruppe	Weiblich	Männlich	Andere*	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	489 (52 %)	448 (48 %)	4 (0 %)	941
Anzahl unbefristet Beschäftigte	482 (52 %)	445 (48 %)	3 (0 %)	930
Anzahl befristet Beschäftigte	7 (64 %)	3 (27 %)	1 (9 %)	11
Anzahl Vollzeitbeschäftigte	406 (48 %)	428 (51 %)	4 (1 %)	838
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	83 (81 %)	20 (19 %)	0 (0 %)	103

\*Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

<b>Deutschland</b>	Weiblich	Männlich	Andere *	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	218 (52 %)	205 (48 %)	0	423 (100 %)
Anzahl unbefristet Beschäftigte	212 (51 %)	202 (49 %)	0	414 (98 %)
Anzahl befristet Beschäftigte	6 (67 %)	3 (33 %)	0	9 (2 %)
Anzahl Vollzeitbeschäftigte	150 (44 %)	191 (56 %)	0	341 (81 %)
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	68 (83 %)	14 (17 %)	0	82 (19 %)

\* Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

<b>Großbritannien</b>	Weiblich	Männlich	Andere*	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	57 (45 %)	70 (55 %)	0	127 (100 %)
Anzahl unbefristet Beschäftigte	56 (44 %)	70 (56 %)	0	126 (99 %)
Anzahl befristet Beschäftigte	1 (100 %)	0 (0 %)	0	1 (1 %)
Anzahl Vollzeitbeschäftigte	50 (43 %)	67 (57 %)	0	117 (92 %)
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	7 (70 %)	3 (30 %)	0	10 (8 %)

\* Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

Die meisten unserer Arbeitsverträge sind unbefristete Verträge. Bei längerer Abwesenheit eines Beschäftigten, bei Ungewissheit bezüglich des dauerhaften Bedarfs bestimmter Kenntnisse für besondere Aufgaben oder bei einem plötzlichen Anstieg der Arbeitsbelastung aufgrund von Projektanforderungen stellen wir Beschäftigte befristet ein.

Alle unsere Teilzeitbeschäftigten arbeiten auf eigenen Wunsch in Teilzeit. Wir bieten – abhängig vom Standort – Flexibilität bei der Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche und bei der Wahl der Arbeitstage.

Die jährliche Fluktuation von Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe lag insgesamt bei 6,2 %, in Deutschland bei 2,6 % und in Großbritannien bei 10,2 %. Die Fluktuationsrate enthält Kündigungen durch die Beschäftigten, Kündigungen seitens des Unternehmens, Pensionierungen und Todesfälle. Für die General Reinsurance AG insgesamt entfallen 18,9 % der Fluktuation auf Pensionierungen (11 Beschäftigte), 60,3 % auf Kündigungen durch die Beschäftigten (35 Beschäftigte) und 15,5 % auf Kündigungen seitens des Unternehmens (9 Beschäftigte). Die Mehrzahl der Kündigungen durch die Beschäftigten entfällt auf die Altersgruppe der 20- bis 49-Jährigen, davon 100,0 % der Frauen und 84,2 % der Männer. Insgesamt wuchs unsere Belegschaft im Jahr 2024, dabei betrug die Wiederbesetzungsquote (Neueinstellungen geteilt durch Abgänge) 1,5 für die General Reinsurance AG Gruppe insgesamt, 2,5 für Deutschland und 1,2 für Großbritannien.

### **Merkmale externer Beschäftigter**

Unsere Belegschaft wurde durch insgesamt 475 externe Beschäftigte ergänzt, die nicht bei der General Reinsurance AG Gruppe angestellt sind (Berater). Einige von ihnen erbrachten Dienstleistungen auf Ad-hoc-Basis, während andere vollständig für die General Reinsurance AG Gruppe zur Verfügung standen. Sie arbeiteten in Teilzeit- oder Vollzeit. Einige von ihnen wurden engagiert, um Arbeitsspitzen abzufangen oder um bei Sonderaufgaben und umfangreichen Projekten mitzuarbeiten. 63 % der externen Beschäftigten nahmen Aufgaben im Bereich „Informationstechnologie“ wahr.

## Diversitätskennzahlen

Wie im obigen Abschnitt „Unsere Selbstverpflichtung“ erläutert, geben wir nachstehend detaillierte Informationen über unsere Beschäftigten.

Altersverteilung der Beschäftigten zum 31. Dezember 2024:

	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
General Reinsurance AG Gruppe	91 (10 %)	492 (52 %)	358 (38 %)
Davon in Deutschland	33 (8 %)	190 (45 %)	200 (47 %)
Davon in Großbritannien	20 (16 %)	65 (51 %)	42 (33 %)
Alle übrigen	38 (10 %)	237 (61 %)	116 (29 %)

Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf verschiedene Beschäftigungsebenen zum 31. Dezember 2024 der General Reinsurance AG Gruppe:

Beschäftigungsebene	Männlich	Weiblich	Andere*
Oberste Führungsebene	46 (75 %)	15 (25 %)	0
Manager mit und ohne Personalverantwortung	183 (59 %)	128 (41 %)	0
Verantwortlich tätige Beschäftigte	167 (40 %)	251 (59 %)	4 (1 %)
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	52 (36 %)	95 (64 %)	0

\* Geschlecht, wie es von den Beschäftigten selbst angegeben wird.

Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf verschiedene Beschäftigungsebenen zum 31. Dezember 2024 in Deutschland:

Beschäftigungsebene	Männlich	Weiblich	Andere
Oberste Führungsebene	16 (70 %)	7 (30 %)	0
Manager mit und ohne Personalverantwortung	90 (65 %)	49 (35 %)	0
Verantwortlich tätige Beschäftigte	68 (37 %)	116 (63 %)	0
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	31 (40 %)	46 (60 %)	0

Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf verschiedene Beschäftigungsebenen zum 31. Dezember 2024 in Großbritannien:

Beschäftigungsebene	Männlich	Weiblich	Andere
Oberste Führungsebene	14 (78 %)	4 (22 %)	0
Manager mit und ohne Personalverantwortung	23 (55 %)	19 (45 %)	0
Verantwortlich tätige Beschäftigte	23 (48 %)	25 (52 %)	0
Berufseinsteiger und übrige Beschäftigte	10 (53 %)	9 (47 %)	0

Der Vorstand hat Ziele für den Zeitraum 2022 - 2027 zur Teilhabe von Frauen in Führungspositionen gesetzt, für die erste Ebene unterhalb des Vorstands (29,0 %) und für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands (40,0 %). Die Fortschritte der Zielerreichung sind im Abschnitt „Unsere Beschäftigten“ des Geschäftsberichts dargestellt. Es wurden keine weiteren spezifischen Ziele in Bezug auf die Nachhaltigkeit definiert. Durch Nachfolgeplanung und Talentmanagement stellen wir sicher, dass unsere Beschäftigten gefördert werden und sie ihre Stärken im Unternehmen einbringen können. Darüber hinaus überprüfen wir bei Neueinstellungen, Beförderungen und Kündigungen den Anteil von männlichen und weiblichen Beschäftigten, um sicherzustellen, dass wir alle Beschäftigten fair behandeln und unsere Programme und Strategien bei Bedarf verbessern.

### Beschäftigte mit Behinderungen

Im weiteren Kontext der Vielfalt haben wir auch analysiert, wie viele Menschen mit Behinderungen bei der General Reinsurance AG Gruppe arbeiten. Nach unseren Aufzeichnungen haben 4,3 % unserer deutschen Beschäftigten eine Behinderung angegeben, davon sind 50,0 % Männer und 50,0 % Frauen. Alle anderen Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe haben wir im Rahmen einer freiwilligen Selbstauskunft nach einer Behinderung gefragt. Von den 26,4 %, die die Selbstauskunft beantwortet haben, hat niemand angegeben, eine Behinderung zu haben. Uns ist bewusst, dass die Ergebnisse dieser Erhebungsmethode möglicherweise kein vollständiges Bild unserer Belegschaft liefern, aber wir haben keinen besseren alternativen Weg gefunden, um diese Informationen in unseren vielen unterschiedlichen Lokationen zu sammeln und werden versuchen, unsere Teilnahmequote im Jahr 2025 zu erhöhen.

### Kunden und Endverbraucher

Da es sich bei der Rückversicherung um ein „Business-to-Business“-Geschäft handelt, arbeiten wir nicht mit den Versicherungsnehmern, den Endverbrauchern, zusammen. Stattdessen arbeiten wir nur mit unseren Zedenten zusammen. Wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ dargelegt, ist der Datenschutz das einzige in ESRS 2 definierte Nachhaltigkeitsunterthema zu Kunden und Verbrauchern, das für die General Reinsurance AG Gruppe wesentlich ist.

### Datenschutz

Aufgrund des „Business-to-Business“-Charakters der Rückversicherung erhalten wir keine personenbezogenen Daten direkt von den betroffenen natürlichen Personen. Im Rahmen unserer Underwriting-Aktivitäten erhalten wir jedoch gegebenenfalls von unseren Zedenten personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, von Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten und Bezugsberechtigten. Dies geschieht hauptsächlich in Verbindung mit dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft und in geringem Umfang für das Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Aufgrund der möglichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Personen und des finanziellen Risikos für die General Reinsurance AG Gruppe im Fall einer Datenschutzverletzung betrachten wir den Schutz dieser Daten als wesentliches Nachhaltigkeitsthema. Alle

anderen im ESRS 2 aufgeführten Nachhaltigkeitsunterthemen des ESRS 4 für Kunden und Endverbraucher betrachten wir als nicht wesentlich, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Wir erhalten auch personenbezogene Daten von unseren Beschäftigten, jedoch nur in begrenztem Umfang. Da sich die Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Datenschutzes für Beschäftigte und Endverbraucher nicht unterscheiden, konzentrieren wir uns in der weiteren Darstellung auf die Daten unserer Endverbraucher.

Die General Reinsurance AG verpflichtet sich im Rahmen ihrer Unternehmenspolitik, die Privatsphäre und den Schutz der personenbezogenen Daten von Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten und Bezugsberechtigten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang unterhält die General Reinsurance AG Gruppe Richtlinien und Verfahren, um den betroffenen Personen Kommunikationswege zur Verfügung zu stellen, über die sie ihre Rechte problemlos ausüben können. Diese Kommunikationswege sind in der Datenschutzerklärung der General Reinsurance AG detailliert beschrieben, die auf der Gen Re Website veröffentlicht ist (unter dem Pfad „Über uns > Datenschutz > Datenschutzhinweise Rückversicherung“<sup>2</sup>).

Das Datenschutzprogramm der General Reinsurance AG Gruppe umfasst die Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Dieses Rahmenwerk ist so gestaltet, dass Datenschutzverletzungen und ein unbefugter Zugriff vermieden und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten gewährleistet werden. Unsere Datenschutzrichtlinien und -verfahren werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den neuesten rechtlichen Anforderungen und Best Practices zu entsprechen. Wir bewerten auch die Auswirkungen unserer Datenschutzrichtlinien auf die Interessenträger und nehmen die notwendigen Anpassungen vor, um etwaigen Bedenken Rechnung zu tragen.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt, der ein Datenschutzteam leitet, um den Datenschutz bei der General Reinsurance AG Gruppe zu fördern. Der DPO berichtet regelmäßig unseren Gremien, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand überwacht regelmäßig unsere Datenschutzmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass die neuesten Vorschriften und Standards eingehalten werden. Die General Reinsurance AG Gruppe führt regelmäßige Audits ihrer Datenschutzmaßnahmen durch, um die laufende Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen. Diese Audits werden in Übereinstimmung mit internationalen Standards durchgeführt und helfen uns, mögliche Verbesserungspotenziale zu erkennen und anzugehen.

Wir sind uns der Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz bewusst und haben daher umfassende Schulungsprogramme für unsere Beschäftigten eingeführt. Diese Schulungen zielen darauf ab, eine Kultur des Datenschutzes und der Datensicherheit zu fördern und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten verstehen. Als konkretes Beispiel für diese Programme verweisen wir auf die jährlich durchgeführte „Tabletop“-Übung zum Incident-Response-Plan. Das Hauptziel dieser Übung besteht darin, das Unternehmen vorzubereiten und zu prüfen, inwiefern es in der Lage ist, auf einen Vorfall im Bereich der Informationssicherheit zu reagieren. Die Erkenntnisse aus dieser Übung werden dazu genutzt, um unsere Richtlinien und Verfahren weiter zu verbessern und zu stärken.

Für den Fall einer Datenschutzverletzung verfügen wir über einen umfassenden Reaktionsplan (Data Breach Response Plan), der sofortige Maßnahmen zur Sicherung unseres Netzwerks, zur Verhinderung weiterer Datenverluste und zur Sicherung von Beweisen für die Untersuchung der Datenschutzverletzung umfasst. Unser „Schnelles Eingreifteam“ ist geschult, solche Vorfälle effizient und effektiv zu behandeln, minimale Auswirkungen sicherzustellen und die Transparenz gegenüber allen Interessenträgern zu wahren. Dadurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Datenschutzverletzung die Betroffenen entsprechend informiert werden können.

Im Berichtszeitraum ist es jedoch zu keinen wesentlichen Zwischenfällen gekommen. Obwohl wir grundsätzlich versuchen, Datenschutzverletzungen zu vermeiden, haben wir keine quantitativen Kennzahlen oder Ziele für den

<sup>2</sup> [https://www.genre.com/content/dam/generalreinsuranceprogram/documents/PN\\_Art14\\_DEUTSCH.pdf](https://www.genre.com/content/dam/generalreinsuranceprogram/documents/PN_Art14_DEUTSCH.pdf)

Datenschutz definiert, sondern stützen uns auf ein robustes Datenschutz- und Informationssicherheitsprogramm, wie oben beschrieben, das wirksame Kontrollmechanismen umfasst.

Obwohl wir bewusst an der Verbesserung unseres Datenschutzprogramms arbeiten, wurden zum Berichtszeitpunkt keine unmittelbaren wesentlichen Maßnahmen identifiziert, und daher halten wir die vorhandenen Prozesse und Verfahren für angemessen, um das potenzielle finanzielle Risiko für unser Unternehmen und die möglichen negativen Auswirkungen für betroffene Personen zu mindern.

## Governance Informationen

Als Rückversicherungsunternehmen ist die General Reinsurance AG Gruppe in einer Branche tätig, in der Governance stark reguliert ist, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie politisches Engagement und Kartellrecht. Die General Reinsurance AG Gruppe und die gesamte Gen Re Gruppe betrachten daher die Unternehmenskultur, einschließlich spezifischer Themen des Geschäftsverhaltens, als die Hauptnachhaltigkeitsaspekte.

Die General Reinsurance AG Gruppe verpflichtet sich, ihr Geschäft unter Berücksichtigung hoher ethischer Standards und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen. Diese Verpflichtungen, einschließlich der Bereitstellung vertraulicher Meldewege für die Meldung bekannter oder vermuteter ethischer oder rechtlicher Verstöße, tragen dazu bei, Fehlverhalten zu verhindern und aufzudecken. Die Verpflichtungen und Anforderungen des Unternehmens in Bezug auf Ethik und Compliance sind im „Gen Re Code of Business Conduct“ (Verhaltenskodex, kurz Kodex) und in anderen Unternehmensrichtlinien niedergelegt. Der Kodex ist eines der wichtigsten Mittel zur Erreichung unserer Unternehmensziele. Von jedem Beschäftigten der Gen Re weltweit wird erwartet, dass er mit dem Kodex vertraut ist, und er wird gebeten, den Erhalt und die Kenntnisnahme des Kodex einmal jährlich zu bestätigen. Mithilfe einer internen Anwendung wird sichergestellt, dass der Kodex verteilt und jährlich durch jeden Beschäftigten weltweit bestätigt wird. Von jedem Beschäftigten der Gen Re wird erwartet, dafür zu sorgen, dass die Anforderungen des Kodex befolgt werden. Diese Regeln umfassen unter anderem die faire und ethische Durchführung von Geschäften, wie zum Beispiel die Festlegung von Grundsätzen für faire Beschäftigungspraktiken, einschließlich des Verbots von Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen und des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, die Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Betrug, Kartell- und Wettbewerbsverstößen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten oder Beziehungen zu Regierungen und Drittparteien. Darüber hinaus wird die Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung in der Berkshire Hathaway-Richtlinie über verbotene Geschäftspraktiken behandelt. Diese Richtlinie bietet allen Berkshire Hathaway-Tochtergesellschaften und ihren jeweiligen Beschäftigten, einschließlich der General Reinsurance AG Gruppe, eine schriftliche Anleitung zur Bekämpfung von Korruption/Bestechung, zu Wirtschafts- und Handelssanktionen, zu Aus- und Einfuhrbestimmungen, zur Geldwäschebekämpfung und zum Umgang mit Vermittlern.

Unsere oberste Muttergesellschaft, Berkshire Hathaway Inc., hat eine lange Tradition ethischen Verhaltens und einen vorbildlichen Ruf für Ehrlichkeit und Integrität. Bei Berkshire Hathaway ist die Unternehmensführung fest davon überzeugt, dass die Reputation eines Unternehmens auf dem Handeln seiner Beschäftigten und ihrem Engagement für ethisches Verhalten beruht. Der Kern dieser Philosophie ist unter den weltweit tätigen Berkshire-Beschäftigten am besten unter dem Stichwort „The Front Page Test“ bekannt, das sich auf ein Zitat von Warren Buffett, dem Chairman und CEO von Berkshire Hathaway, bezieht und sinngemäß lautet: „Ich möchte, dass sich die Beschäftigten fragen, ob sie bereit sind, jede beabsichtigte Handlung am nächsten Tag auf der Titelseite ihrer Lokalzeitung erscheinen zu lassen – damit sie von ihren Ehepartnern, Kindern und Freunden gelesen werden kann – wobei die Berichterstattung von einem informierten und kritischen Journalisten übernommen wird.“ Diese einzigartige Philosophie spiegelt sich im „Berkshire Hathaway Code of Business Conduct and Ethics“ wider, der auf der Website von Berkshire Hathaway im Bereich Corporate Governance öffentlich zugänglich ist: <http://www.berkshirehathaway.com/govern/govern.html>.

## **Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten**

Gen Re fördert ihre Unternehmenskultur durch konsequentes Engagement für ethische Praktiken. Ethisches Verhalten ist ein zentraler Wert der Gen Re, und die Unternehmensführung hat sich zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verpflichtet (Compliance). Neben der Kommunikation der oben genannten Richtlinien und Verfahren führt die Gen Re jährlich ein Compliance-Schulungsprogramm durch, um das Bewusstsein für den Code of Business Conduct sowie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen. Die Compliance-Schulung zum Kodex richtet sich an alle Beschäftigten (100 %) und ist verpflichtend zu absolvieren. Bei der Gen Re gibt es keine Hochrisikogruppen unter den Beschäftigten; daher wird von allen Beschäftigten das gleiche Maß an Schulung und Sensibilisierung verlangt.

Als Teil ihres Compliance-Management-Systems verfügt die Gen Re über Richtlinien und Verfahren, die sichere und vertrauliche Meldungen von Verstößen durch Hinweisgeber ermöglichen. Wir ermutigen alle Beschäftigten aktiv, unethisches oder illegales Verhalten anzusprechen, wenn sie es beobachten oder vermuten, und verfolgen dabei eine strikte Politik, Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern. Es stehen verschiedene interne Meldewege zur Verfügung, und das Unternehmen sorgt durch schriftliche Mitteilungen, obligatorische Online-Schulungen, Präsenzschulungen und durch die sichtbare Platzierung von Informationen in den öffentlichen Bereichen der Geschäftsräume für ein hohes Maß an Bewusstsein. Beschäftigte können Bedenken über eine Online-Plattform, telefonisch über eine Hotline oder durch direkte Kommunikation mit einer Führungskraft oder der Personal-, Rechts- oder Revisionsabteilung melden. In Ländern mit Arbeitnehmervertretungen haben die Beschäftigten diese als zusätzliche Option zur Verfügung. Unabhängig vom gewählten Meldeweg behandelt die Gen Re alle Meldungen mit größter Integrität und Vertraulichkeit. In Übereinstimmung mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz wird während des gesamten Untersuchungsprozesses jedes Anliegen oder jede Meldung individuell bewertet, und es wird je nach Fall entschieden, wer in den Untersuchungsprozess einbezogen wird. Unser unabhängiges, objektives und speziell geschultes Personal leitet den Überprüfungs- und Untersuchungsprozess und stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Meldung oder der betroffenen Personen sowie der gesammelten Informationen während der Untersuchung und auch nach Abschluss des Falls gewahrt bleibt.

## **Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

Die General Reinsurance AG Gruppe stuft ihr Risiko von Bestechung und Korruption im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Risikobewertung als relativ gering ein. Unser Kundenkreis besteht aus etablierten und regulierten Versicherungsunternehmen, die ihrerseits strenge Compliance-Vorschriften einhalten. Die Beschäftigten der General Reinsurance AG Gruppe befolgen außerdem strenge Compliance-Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, wie zum Beispiel unseren Kodex sowie unsere Reise- und Bewirtungskostenrichtlinien. Interaktionen und Verhandlungen mit öffentlichen Amtsträgern sowie das öffentliche Beschaffungswesen machen im Kerngeschäft der General Reinsurance AG Gruppe nur einen minimalen Teil aus. Darüber hinaus achten wir auf ein sorgfältiges Management unserer Lieferkette und vermeiden Partnerschaften mit Dritten, die nicht über strenge Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption verfügen. Dazu gehört, dass wir während des Risikobewertungs- und Genehmigungsprozesses von Dienstleistern potenzielle Warnsignale prüfen, Interessenkonflikten vorbeugen und strenge Antikorruptionsklauseln in die entsprechenden Verträge mit externen Dienstleistern aufnehmen. Diese Maßnahmen mindern das Risiko unzulässiger Zahlungen oder Geschenke.

Der Kodex der Gen Re verbietet unmissverständlich alle Handlungen, die darauf abzielen, sich einen unlauteren oder illegalen Vorteil zu verschaffen. Dazu gehört das Verbot von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, außerordentlichen oder außervertraglichen Provisionen sowie anderen unregelmäßigen Zahlungen oder Sachleistungen an oder von Unternehmen, die mit der Gen Re zusammenarbeiten oder dies anstreben. Darüber hinaus enthält der Kodex der Gen Re auch die Richtlinie von Berkshire Hathaway zu verbotenen Geschäftspraktiken. Von allen Beschäftigten wird erwartet, dass sie mit dem Kodex sowie mit der oben beschriebenen Richtlinie über verbotene Geschäftspraktiken, die in den Kodex aufgenommen wurde, vertraut

sind. Die Anforderungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption werden über verschiedene Kanäle einheitlich an alle Beschäftigten, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, kommuniziert. Zu diesen Kommunikationskanälen gehören der Compliance-Lehrplan für neue Beschäftigte, jährliche schriftliche Mitteilungen, obligatorische Online-Schulungen, die auch Themen der Korruptionsbekämpfung abdecken, das Ausfüllen eines jährlichen Fragebogens zu Interessenkonflikten, fallweise Besprechungen per Videokonferenz oder vor Ort sowie der Zugang zu allen einschlägigen Richtlinien und Verfahren auf unserer internen SharePoint-Seite LegalNet. Wir halten dieses Ausbildungsniveau für unser vergleichsweise geringes Risiko für angemessen.

Zur Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen sind alle Beschäftigten verpflichtet, jeden Verdacht oder jede Anschuldigung über die eingerichteten Meldewege zu melden. Darüber hinaus sind die für Compliance zuständigen Führungskräfte verpflichtet, vierteljährliche Berichte über solche Vorfälle vorzulegen. Unabhängig von der Meldemethode wird jeder Fall gründlich geprüft, und es werden geeignete Folgemaßnahmen festgelegt. Es handelt sich um ein Standardverfahren, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten, die die Vorfälle prüfen und über Abhilfemaßnahmen entscheiden, nicht in die gemeldeten Angelegenheiten involviert sind. Vorfälle werden kollektiv an den Vorstand gemeldet, entweder in Form von regelmäßigen Berichten oder bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis.

Für das Berichtsjahr 2024 gibt es keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung, und die General Reinsurance AG Gruppe hat keine Bußgelder wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erhalten.

### **Beziehungen zu Lieferanten und Zahlungspraktiken**

Aufgrund der Größe unseres Unternehmens unterliegt die General Reinsurance AG Gruppe weder dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz noch der „EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette“. Als Rückversicherungsunternehmen sind wir nicht auf Anbieter angewiesen, die materielle Produkte liefern, sondern wir arbeiten mit Anbietern von immateriellen Gütern und Dienstleistungen zusammen. Wir arbeiten vor allem mit Anbietern von Informations- oder Kommunikationstechnologiedienstleistungen, verschiedenen professionellen Dienstleistungen oder solchen Dienstleistungen, die mit Gebäudemanagement und Büroverwaltung befasst sind, zusammen. Angesichts der Art unserer Anbieter unterscheiden wir nicht zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie größeren oder internationalen Firmen. Die Beziehungen zu diesen Anbietern werden durch das vom Unternehmen eingerichtete Vendor-Governance-Rahmenwerk geregelt, das einen transparenten Auswahl- und Bewertungsprozess umfasst.

Wie im Abschnitt „Strategie und Geschäftsmodell“ unter „Allgemeine Informationen“ dargelegt, sind Kapitalverwaltung und IT-Dienstleistungen die einzigen wesentlichen ausgelagerten Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette der General Reinsurance AG Gruppe. Unsere Kapitalanlagen werden von unserer Schwestergesellschaft New England Asset Management Limited (NEAM), Dublin, betreut, und IT-Dienstleistungen werden von unserer US-amerikanischen Muttergesellschaft sowie von Dienstleistern in unserer Wertschöpfungskette erbracht, die ihren Sitz in Indien haben. Im Rahmen dieser IT-Outsourcing-Vereinbarungen beziehen wir Cloud-Dienste von Microsoft. Die Nachhaltigkeitsrisiken, die von diesen Anbietern und unserer gesamten Lieferkette ausgehen, betrachten wir als vergleichsweise gering. Aufgrund des begrenzten Risikos halten wir es für unverhältnismäßig, ein allgemeines Anbieter-Screening in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien durchzuführen.

Auch wenn wir keine schriftliche Zahlungsrichtlinie haben, halten wir uns an eine pünktliche Zahlungspraxis gemäß den vereinbarten Bedingungen für alle unsere Anbieter. In der Regel akzeptieren wir die von unseren Anbietern vorgeschlagenen Zahlungsfristen, die üblicherweise zwischen 10 und 30 Tagen liegen. Wird von unseren Anbietern kein Zahlungsziel angegeben, so begleichen wir die Rechnungen so schnell wie möglich. Dies ist Teil unserer Gen Re Kultur, und unsere Finanzmanager sorgen im Rahmen unserer Buchhaltungsprozesse für pünktliche Zahlungen. Unsere Zahlungspraxis wird als angemessen bewertet, und die vereinbarten

Zahlungsbedingungen sind für die verschiedenen Lieferantenarten und Lieferländer einheitlich. Für den aktuellen Berichtszeitraum gibt es keine Gerichtsverfahren gegen die General Reinsurance AG Gruppe wegen der Einbehaltung von Zahlungen zu Rechnungen.

### **Politisches Engagement**

Die General Reinsurance AG Gruppe hält sich an den Kodex der Gen Re und an die darin enthaltene Richtlinie von Berkshire Hathaway zu verbotenen Geschäftspraktiken, die vorschreiben, dass alle Zuwendungen an politische Organisationen mit den lokalen Gesetzen und dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) übereinstimmen müssen und nicht zu dem Zweck geleistet werden dürfen, Geschäfte zu sichern oder zu erhalten, Geschäfte an andere weiterzuleiten oder einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Zuwendungen an politische Organisationen müssen sorgfältig geprüft und vorab genehmigt werden. Wir haben weder finanzielle noch Sachzuwendungen an politische Organisationen geleistet. Darüber hinaus haben die Mitglieder unseres Vorstands und unseres Aufsichtsrats in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung keine öffentlichen oder behördlichen Ämter innegehabt.

Die Gen Re und die General Reinsurance AG sind in verschiedenen Branchenverbänden aktiv. Insbesondere ist die Gen Re Mitglied des Insurance Europe Reinsurance Advisory Board (RAB), des Global Reinsurance Forums und in mehreren Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. vertreten. Ziel dieser Institutionen ist es, mit den Mitgliedern zusammenzuarbeiten, gemeinsame Positionen gegenüber Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zu branchenrelevanten Themen oder zu erwarteten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zu vertreten und ihre Mitglieder fachlich zu beraten. Die wichtigsten Themen dieser Aktivitäten sind aufsichtsrechtliche Vorschriften wie Solvency II, Nachhaltigkeitsberichterstattung und globaler Marktzugang. Wir halten einen konstruktiven Dialog zwischen der (Rück-)Versicherungsbranche und den Regulierungs- sowie Aufsichtsbehörden für entscheidend, um offene und gut regulierte (Rück-) Versicherungsmärkte zu fördern, die die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft unterstützen können. Über diese Mitgliedschaften hinaus ist die General Reinsurance AG Gruppe an keinen anderen politischen Aktivitäten beteiligt.



*The people behind the promise.®*

General Reinsurance AG  
Theodor-Heuss-Ring 11  
50668 Köln

[genre.com](http://genre.com)

© General Reinsurance AG 2025